

DR. RÖHRICHT - DR. SCHILLEN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht 2022

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen Anstalt
des öffentlichen Rechts,
Herne



Jahresabschluss 2022

INHALT

BILANZ zum 31. Dezember 2022	3
Ergebnisrechnung 2022	4
Finanzrechnung 2022.....	5
Teilrechnungen.....	7
ANHANG	45
1. Allgemeines.....	45
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	47
3. Erläuterungen zur Bilanz.....	50
3.1. Aktiva	50
3.2. Passiva	54
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	59
4.1. Ordentliche Erträge.....	59
4.2. Ordentliche Aufwendungen	62
4.3. Finanzerträge.....	65
4.4. Nachrichtliche Angaben	65
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	66
5.1. Investitionstätigkeit.....	66
5.2. Finanzierungstätigkeit.....	66
5.3. Ermächtigungsübertragung	66
6. Sonstige Angaben	68
7. Vorschlag zur Behandlung des Jahresergebnisses 2022.....	69
8. Organe der gpaNRW	70
ANLAGEN ZUM ANHANG	83
LAGEBERICHT	87
1. Allgemeines.....	87
2. Entwicklung wichtiger Positionen bei der gpaNRW	89
2.1. Sondereffekte im Jahresergebnis	89
2.2. Entwicklung der Geschäftstätigkeit.....	89
2.3. Entwicklung der Personalsituation.....	90
2.4. Investitionen	91
2.5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	92
3. Wirtschaftliche Lage der gpaNRW	93
3.1. Finanzlage	93
3.2. Vermögenslage	96
3.3. Ertragslage.....	97
4. Voraussichtliche Entwicklung der Haushaltslage	99
5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	102

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Tsd. Euro	PASSIVA		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Tsd. Euro
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	284.981,44	400	1.1	Allgemeine Rücklage	8.211.434,55	7.908
1.2	Sachanlagen			1.2	Ausgleichsrücklage	6.249.361,39	5.203
1.2.1	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0	1.3	Jahresfehlbetrag	-647.033,05	1.046
1.2.2	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	1			<u>13.813.762,89</u>	<u>14.157</u>
1.2.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	644.327,79	581	2.	Sonderposten		
1.3	Finanzanlagen			2.1	Gebührenaussgleich	0,00	607
1.3.1	Wertpapiere des Anlagevermögens	41.750.719,21	41.957			<u>0,00</u>	<u>607</u>
1.3.2	Sonstige Ausleihungen	111.826,42	103	3.	Rückstellungen		
		<u>42.791.854,86</u>	<u>43.042</u>	3.1	Pensionsrückstellungen	47.494.277,00	46.002
2.	Umlaufvermögen			3.2	Sonstige Rückstellungen	1.285.727,62	1.172
2.1	Vorräte					<u>48.780.004,62</u>	<u>47.174</u>
2.1.1	Unfertige Leistungen	9.837.642,26	8.115	4.	Verbindlichkeiten		
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände			4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.350.612,09	496
2.2.1	Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlstg.			4.2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	86.836,30	61
2.2.1.1	Gebühren	448.920,65	460	4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	64.178,07	52
2.2.1.2	Forderungen aus Transferleistungen	78.846,95	21	4.4	Erhaltene Anzahlungen	5.625.622,35	3.387
2.2.1.3	Sonstige öff. rechtl. Forderungen	10.102.041,28	8.947			<u>7.127.248,81</u>	<u>3.996</u>
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	13.477,58	1				
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	48.130,05	130				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	110.021,08	103				
2.3	Liquide Mittel	5.771.954,62	4.554				
		<u>26.411.034,47</u>	<u>22.331</u>				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>518.126,99</u>	<u>562</u>				
		<u>69.721.016,32</u>	<u>65.934</u>			<u>69.721.016,32</u>	<u>65.934</u>

Durch den Ausweis der auf Tsd. Euro gerundeten Aktiva/Passiva per 31.12.2021 weichen die dargestellten Summen/Bilanzsumme von der Addition der Einzelwerte geringfügig ab.

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Gesamtergebnishaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 / . Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.644.000	4.800.000	0	4.800.000	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.650.853	5.104.566	0	6.699.602	1.595.036	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	836.924	1.656.574	0	1.250.496	-406.078	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224.961	10.000	0	17.446	7.446	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.456.523	2.147.890	0	5.448.243	3.300.353	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	755.715	4.226.097	0	1.722.506	-2.503.591	0
10	= Ordentliche Erträge	19.568.975	17.945.127	0	19.938.294	1.993.167	0
11	- Personalaufwendungen	-15.040.381	-14.251.088	0	-17.073.793	-2.822.705	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-897.270	-1.192.787	0	-1.418.109	-225.322	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-49.856	-85.947	0	-54.894	31.053	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-304.771	-393.953	0	-280.456	113.497	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.660.892	-2.412.038	0	-2.223.557	188.481	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.953.170	-18.335.812	0	-21.050.809	-2.714.997	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	615.806	-390.685	0	-1.112.515	-721.830	0
19	+ Finanzerträge	430.417	502.081	0	465.482	-36.599	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	430.417	502.081	0	465.482	-36.599	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.046.223	111.396	0	-647.033	-758.429	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.046.223	111.396	0	-647.033	-758.429	0
27.	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27.)	1.046.223	111.396	0	-647.033	-758.429	0
28..	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	3.020	3.020	0
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	274.436	489.764	0	1.054.535	564.771	0
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-3.141	0	0	-727	-727	0
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-131.323	-532.867	0	-753.885	-221.018	0
33.	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29. bis 32.)	139.972	-43.103	0	302.943	346.046	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Gesamtfinanzhaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.644.000	4.800.000	0	4.800.000	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.038.137	7.748.552	0	8.754.113	1.005.561	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	820.760	1.439.219	0	883.192	-556.027	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.273.868	10.000	0	29.050	19.050	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	214.910	1.078.249	0	333.998	-744.251	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	472.742	502.081	0	472.537	-29.544	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.464.416	15.578.100	0	15.272.890	-305.210	0
10	- Personalauszahlungen	-11.651.663	-10.790.705	0	-11.954.556	-1.163.851	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-730.027	-808.595	0	-855.350	-46.755	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-50.278	-85.947	0	-55.916	30.031	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-18.426	0	0	-13.640	-13.640	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.266.444	-2.107.900	0	-1.553.662	554.238	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.716.838	-13.793.147	0	-14.433.123	-639.976	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	2.747.578	1.784.953	0	839.767	-945.186	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.995	0	0	43.508	43.508	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	9.663.022	21.021.394	0	19.378.874	-1.642.520	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.668.017	21.021.394	0	19.422.382	-1.599.012	0
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-126.708	-334.843	-34.050	-110.955	223.888	-126.229
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-13.741.555	-22.756.750	0	-18.912.517	3.844.233	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-112.716	-275.000	0	-11.900	263.100	-15.202
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.980.978	-23.366.593	-34.050	-19.035.372	4.331.221	-141.431
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-4.312.961	-2.345.199	-34.050	387.010	2.732.209	-141.431
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-1.565.383	-560.246	-34.050	1.226.776	1.787.022	-141.431
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückflüsse von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Kredition zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	-8.079	-10.512	0	-8.587	1.925	0
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.079	-10.512	0	-8.587	1.925	0
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-1.573.462	-570.758	-34.050	1.218.190	1.788.948	-141.431
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.127.227	--	--	4.553.765	--	--
40.	= Liquide Mittel (=Zeilen 38 und 39.)	4.553.765	-570.718	-34.010	5.771.955	6.342.673	-141.391

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2022 (Gesamt)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/IST (Sp. 2 / . Sp. 3)
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
F1000	Eigenkapitalquote [in %]	21,47	21,48	19,81	-1,67
F2000	Relation Finanzanlagen zu bilanziellen Versorgungsverpflichtungen [in %]	113,09	111,08	107,26	-3,82
F3000	Realisierte Rendite Finanzanlagen [in %]	0,84	0,30	1,25	0,95
PE1000	vollzeitverrechnete Planstellen	143,00	140,00	140,00	0,00
PE2000	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	132,11	135,89	129,20	-6,69
PE2100	Stellenbesetzungsquote [in %]	92,39	97,06	92,29	-4,78
PE3000	Mitarbeiter/innen [Ø]	146,33	149,17	143,58	-5,58
PE4000	Fluktuationsquote [in %]	6,83	0,67	10,45	9,78
LM1000	Leistungsmenge [Summe Produktgruppen in Tagewerken]	26.364,15	27.920,80	25.439,79	-2.481,01
LM2005	Krankentage je Mitarbeiter/in	19,85	15,00	24,43	9,43

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Produktbereich 10. Zentrale Leistungen		
Produktbereich	10.	Zentrale Leistungen
Allgemeine Ziele Beschreibung: Leistungen, die nicht gebühren- oder entgeltpflichtig sind. Zielsetzung: - Die geordnete Finanzwirtschaft und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung wird sichergestellt. - Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel der gpaNRW werden sicher und rentierlich angelegt. - Alle Beschäftigten arbeiten gerne bei der gpaNRW. - Unsere Anforderungen nehmen Rücksicht auf die Gesundheit unserer Mitarbeiter.		
Produktübersicht <u>10.010 Leitung der gpaNRW</u> 10.010.010 Leitung der gpaNRW <u>10.020 Verwaltungsrat und Örtliche Prüfung der gpaNRW</u> 10.020.010 Verwaltungsrat und Örtliche Prüfung der gpaNRW <u>10.030 Stabsaufgaben</u> 10.030.010 Leitungsunterstützung (Strategisches Controlling, Innenrevision, Datenschutz) 10.030.020 Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Kommunikation 10.030.030 Assistenzdienste (Sekretariat, Fahrdienst) <u>10.040 Innere Verwaltung</u> 10.040.010 Personalserviceleistungen (inkl. Pers.-Rat, AS, AM, Gleichst., Schwerbeh.-Ang.) 10.040.020 Finanzserviceleistungen 10.040.030 IT-Serviceleistungen <u>10.050 Q+S - Qualitätsentwicklung (QSE) u. Steuerung (SuK) der Prüfungen und Beratungen</u> 10.050.001 QSE u. SuK der gpaNRW allgemein (Produktbereiche 20, 30, 40, 50 und 60) 10.050.010 QSE u. SuK der Überörtl. Prüfungen inkl. Beratungen (Produktber. 50 und 20) 10.050.020 QSE u. SuK der Beratungen (Produktbereich 020 exkl. Produktgruppe 20.060) 10.050.030 QSE u. SuK der Anlassbezogenen Sonderprüfungen (Produktbereich 30) 10.050.040 QSE u. SuK der Jahresabschlussprüfungen (Produktbereich 40) 10.050.050 QSE u. SuK der Überörtlichen Prüfungen (Produktbereich 50) 10.050.060 QSE u. SuK für Stärkungspakt Stadtfinanzen (Produktgruppe 20.060) 10.050.070 QSE u. SuK für Zulassung und Zertifizierung (Produktgruppe 60.010) 10.050.071 QSE u. SuK für Koordinierungsstelle (Produktgruppe 60.020) <u>10.060 Service</u> 10.060.010 Kundenservice neben Prüfungs- und Beratungsleistungen <u>10.090 Versorgungsberechtigte</u> 10.090.010 Versorgungsberechtigte (Ruhestandsbeamte und andere Versorgungsempfänger)		

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnisrechnung 10. Zentrale Leistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 J. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.842.334	2.025.512	0	2.125.892	100.380	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	858	0	0	1.314	1.314	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150	0	0	120	120	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.658.814	1.100.697	0	2.494.257	1.393.560	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.502.156	3.126.209	0	4.621.583	1.495.374	0
11	- Personalaufwendungen	-6.236.374	-5.620.340	0	-7.141.046	-1.520.706	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-897.270	-1.192.787	0	-1.418.109	-225.322	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-25.341	-41.937	0	-28.520	13.417	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-135.667	-178.395	0	-128.352	50.043	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-815.181	-1.268.944	0	-962.353	306.591	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.109.834	-8.302.403	0	-9.678.379	-1.375.976	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.607.678	-5.176.194	0	-5.056.796	119.398	0
19	+ Finanzerträge	430.417	502.081	0	465.482	-36.599	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	430.417	502.081	0	465.482	-36.599	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.177.261	-4.674.113	0	-4.591.314	82.799	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-3.177.261	-4.674.113	0	-4.591.314	82.799	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-3.177.261	-4.674.113	0	-4.591.314	82.799	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-3.177.261	-4.674.113	0	-4.591.314	82.799	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10. Zentrale Leistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 J. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.109	0	0	684	684	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	150	0	0	120	120	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	110	0	0	1.993	1.993	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	472.742	502.081	0	472.537	-29.544	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	474.111	502.081	0	475.334	-26.747	0
10	- Personalauszahlungen	-136	0	0	-247	-247	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-730.027	-808.595	0	-855.350	-46.755	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-50.278	-85.947	0	-55.916	30.031	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-18.426	0	0	-13.640	-13.640	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.225.372	-1.592.852	0	-1.304.591	288.261	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.024.239	-2.487.394	0	-2.229.744	257.650	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-1.550.128	-1.985.313	0	-1.754.410	230.903	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.995	0	0	43.508	43.508	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	9.663.022	21.021.394	0	19.378.874	-1.642.520	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	9.668.017	21.021.394	0	19.422.382	-1.599.012	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-126.708	-334.843	-34.050	-110.955	223.888	-126.229
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-13.741.555	-22.756.750	0	-18.912.517	3.844.233	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-112.716	-275.000	0	-11.900	263.100	-15.202
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	-13.980.978	-23.366.593	-34.050	-19.035.372	4.331.221	-141.431
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	-4.312.961	-2.345.199	-34.050	387.010	2.732.209	-141.431

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2022 (Teilplan 010)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 - 1 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 - 2 -	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 - 3 -	Vergleich Ansatz/IST (Sp. 2 / . Sp. 3) - 4 -
PE1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	10,00	9,00	9,00	0,00
PE1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	21,68	22,68	22,68	0,00
PE1008	Planstellen Außertariflich Beschäftigte	1,00	1,00	1,00	0,00
PE2000	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	28,52	32,44	27,47	-4,98
LM1100	Leistungsmenge (10.010 - Leitung der gpaNRW)	435,44	1.158,86	352,87	-805,98
LM1300	Leistungsmenge (10.030 - Stabsaufgaben)	929,11	106,62	905,80	799,19
LM1400	Leistungsmenge (10.040 - Innere Verwaltung)	4.171,38	4.274,06	4.139,88	-134,17
LM1500	Leistungsmenge (10.050 - Q+S der Prüfungen und Beratungen)	4.843,71	4.919,96	4.678,85	-241,10
LM1600	Leistungsmenge (10.060 - Service)	235,21	220,77	239,45	18,68

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnisrechnung Produktgruppen 10.010 - 10.040							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 J. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.444.821	1.045.088	0	1.057.788	12.700	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	253	0	0	1.314	1.314	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150	0	0	120	120	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	653.009	340.615	0	1.098.795	758.180	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.098.232	1.385.702	0	2.158.018	772.316	0
11	- Personalaufwendungen	-3.158.975	-2.827.437	0	-3.621.872	-794.435	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-16.763	-27.649	0	-18.969	8.680	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-19.885	-21.601	0	-17.624	3.977	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-318.310	-618.308	0	-333.223	285.085	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.513.932	-3.494.995	0	-3.991.688	-496.693	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.415.700	-2.109.293	0	-1.833.670	275.623	0
19	+ Finanzerträge	429.898	502.081	0	465.012	-37.069	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	429.898	502.081	0	465.012	-37.069	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-985.802	-1.607.212	0	-1.368.658	238.554	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-985.802	-1.607.212	0	-1.368.658	238.554	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-985.802	-1.607.212	0	-1.368.658	238.554	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-985.802	-1.607.212	0	-1.368.658	238.554	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 10 A Produktgruppen 10.010 - 10.040							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 J. / Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.109	0	0	79	79	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	150	0	0	120	120	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	110	0	0	1.993	1.993	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	472.742	502.081	0	472.537	-29.544	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	474.111	502.081	0	474.729	-27.352	0
10	- Personalauszahlungen	-136	0	0	-247	-247	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-50.278	-85.947	0	-55.916	30.031	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-18.426	0	0	-13.640	-13.640	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.090.601	-1.363.302	0	-1.137.802	225.500	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.159.441	-1.449.249	0	-1.207.605	241.644	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-685.329	-947.168	0	-732.876	214.292	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.995	0	0	43.508	43.508	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	9.663.022	21.021.394	0	19.378.874	-1.642.520	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	9.668.017	21.021.394	0	19.422.382	-1.599.012	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-126.708	-334.843	-34.050	-110.955	223.888	-126.229
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-13.741.555	-22.756.750	0	-18.912.517	3.844.233	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-89.822	-275.000	0	-11.900	263.100	-7.235
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	-13.958.084	-23.366.593	-34.050	-19.035.372	4.331.221	-133.464
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	-4.290.067	-2.345.199	-34.050	387.010	2.732.209	-133.464

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 10.050							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 J. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.334.354	940.946	0	1.018.752	77.806	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	600.975	322.879	0	996.264	673.385	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.935.330	1.263.826	0	2.015.016	751.190	0
11	- Personalaufwendungen	-2.943.186	-2.680.219	0	-3.358.418	-678.199	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-8.204	-13.712	0	-9.115	4.597	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-113.202	-153.978	0	-108.256	45.722	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-471.908	-635.973	0	-599.588	36.385	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.536.501	-3.483.882	0	-4.075.377	-591.495	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.601.172	-2.220.057	0	-2.060.361	159.696	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.601.172	-2.220.057	0	-2.060.361	159.696	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-1.601.172	-2.220.057	0	-2.060.361	159.696	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-1.601.172	-2.220.057	0	-2.060.361	159.696	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.601.172	-2.220.057	0	-2.060.361	159.696	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 10 B Produktgruppe 10.050							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 / . Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-125.782	-229.550	0	-157.230	72.320	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-125.782	-229.550	0	-157.230	72.320	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-125.782	-229.550	0	-157.230	72.320	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-22.894	0	0	0	0	-7.967
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	-22.894	0	0	0	0	-7.967
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)	-22.894	0	0	0	0	-7.967

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 10.060							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 / . Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.158	39.478	0	49.351	9.873	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	605	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.405	13.575	0	47.688	34.113	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	91.169	53.052	0	97.039	43.987	0
11	- Personalaufwendungen	-134.213	-112.684	0	-160.756	-48.072	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-374	-577	0	-436	141	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.580	-2.816	0	-2.471	345	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.974	-14.663	0	-19.983	-5.320	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-153.141	-130.739	0	-183.646	-52.907	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-61.972	-77.686	0	-86.607	-8.921	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-61.972	-77.686	0	-86.607	-8.921	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-61.972	-77.686	0	-86.607	-8.921	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-61.972	-77.686	0	-86.607	-8.921	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-61.972	-77.686	0	-86.607	-8.921	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 10 C Produktgruppe 10.060							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 / . Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	605	605	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	605	605	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0	0	0	605	605	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 10.090							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 J. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	377.425	423.629	0	351.510	-72.119	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	377.425	423.629	0	351.510	-72.119	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-897.270	-1.192.787	0	-1.418.109	-225.322	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.990	0	0	-9.560	-9.560	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-906.259	-1.192.787	0	-1.427.668	-234.881	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-528.835	-769.158	0	-1.076.159	-307.001	0
19	+ Finanzerträge	519	0	0	470	470	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	519	0	0	470	470	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-528.316	-769.158	0	-1.075.689	-306.531	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-528.316	-769.158	0	-1.075.689	-306.531	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	-528.316	-769.158	0	-1.075.689	-306.531	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-528.316	-769.158	0	-1.075.689	-306.531	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 10 D Produktgruppe 10.090							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 / . Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-730.027	-808.595	0	-855.350	-46.755	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-8.990	0	0	-9.560	-9.560	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-739.016	-808.595	0	-864.910	-56.315	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-739.016	-808.595	0	-864.910	-56.315	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen

Allgemeine Ziele

Beschreibung:

Beratungsleistungen

Zielsetzung:

- Die von der gpaNRW angebotenen Beratungen sind bedarfs- und marktgerecht.
- Das Beratungsgeschäft der gpaNRW wirft einen Überschuss ab.
- Ein professioneller Auftritt der gpaNRW wird sichergestellt.

Produktübersicht

20.010 Beratungen v. Körpersch., Anstalten, Stiftungen, Verbänden u. Einrichtungen des öff. Rechts

20.010.010 Beratungen in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

20.010.020 Beratungen in bautechnischen Fragen (i. Z. m. Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung baulicher Maßnahmen)

20.010.030 Beratungen in Fragen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

20.010.040 Beratungen in anderen Fragen

20.010.050 Beratungen auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der Kommunalen Haushaltswirtschaft

20.020 Beratungen sonstiger im öff. Interesse tätiger juristischer Personen

20.020.010 Beratungen sonstiger im öff. Interesse tätiger juristischer Personen

20.030 Prüfung von Gesamtabschlüssen und Jahresabschlüssen

20.030.010 Prüfung von Gesamtabschlüssen

20.030.020 Prüfung kommunaler und eigenbetrieblicher Jahresabschlüsse und Lageberichte

20.030.030 Ersatzprüfung bei v.d. Jahresabschlusspr. befreiten Betrieben

20.040 Aufgaben im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes

20.040.010 Pflichtberatungen nach KorruptionsbG

20.050 Gutachtenaufträge

20.050.010 Gutachten im Auftrag des MHKBG NRW und der nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden

20.060 Stärkungspakt Stadtfinanzen

20.060.010 Unterstützungsleistungen für Gemeinden gemäß Stärkungspaktgesetz

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnisrechnung 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 J. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.144	189.133	0	227.889	38.756	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	836.066	1.656.574	0	1.249.182	-407.392	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224.811	0	0	17.326	17.326	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	138.956	117.034	0	253.381	136.347	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	71.495	-172.819	0	-82.132	90.687	0
10	= Ordentliche Erträge	1.391.473	1.789.923	0	1.665.647	-124.276	0
11	- Personalaufwendungen	-680.517	-909.515	0	-828.978	80.537	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.895	-4.638	0	-2.201	2.437	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.071	-22.716	0	-12.695	10.021	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-307.867	-143.482	0	-130.780	12.702	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.003.349	-1.080.351	0	-974.654	105.697	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	388.123	709.572	0	690.992	-18.580	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	388.123	709.572	0	690.992	-18.580	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	388.123	709.572	0	690.992	-18.580	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	388.123	709.572	0	690.992	-18.580	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	388.123	709.572	0	690.992	-18.580	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 J. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	735.504	236.069	0	204.258	-31.811	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	819.651	1.439.219	0	882.508	-556.711	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.273.718	0	0	28.930	28.930	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.828.872	1.675.288	0	1.115.695	-559.593	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-830.083	0	0	-18.087	-18.087	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-830.083	0	0	-18.087	-18.087	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.998.789	1.675.288	0	1.097.609	-577.679	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2022 (Teilplan 020)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/IST (Sp. 2 / . Sp. 3)
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
PE1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	14,00	7,00	7,00	0,00
PE1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	3,00	3,00	3,00	0,00
PE2000	durchschnittliche Stellenbesetzungen - vollzeitverrechnet	13,85	8,00	10,00	2,00
LM2000	Leistungsmenge (Beratungen nach GPAG)	1.094,42	1.629,86	1.049,28	-580,58
LM2600	Leistungsmenge (Beratung Stärkungspakt Stadtfinanzen)	98,20	152,07	185,50	33,43

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnisrechnung Produktgruppen 20.010 - 20.050							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 J. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	836.066	1.656.574	0	1.249.182	-407.392	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	127.515	100.217	0	208.971	108.754	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	71.495	-172.819	0	-82.132	90.687	0
10	= Ordentliche Erträge	1.035.076	1.583.972	0	1.376.021	-207.951	0
11	- Personalaufwendungen	-624.483	-831.898	0	-704.444	127.454	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.739	-4.242	0	-1.871	2.371	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-11.995	-20.777	0	-10.787	9.990	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-76.467	-134.717	0	-97.549	37.168	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-714.684	-991.634	0	-814.650	176.984	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	320.392	592.338	0	561.371	-30.967	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	320.392	592.338	0	561.371	-30.967	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	320.392	592.338	0	561.371	-30.967	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	320.392	592.338	0	561.371	-30.967	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	320.392	592.338	0	561.371	-30.967	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 20 A Produktgruppen 20.010 - 20.050							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 / . Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	819.651	1.439.219	0	882.508	-556.711	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	819.651	1.439.219	0	882.508	-556.711	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-343	0	0	-760	-760	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-343	0	0	-760	-760	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	819.308	1.439.219	0	881.748	-557.471	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 20.060							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 / . Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.144	189.133	0	227.889	38.756	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224.811	0	0	17.326	17.326	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.442	16.818	0	44.410	27.592	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	356.397	205.951	0	289.626	83.675	0
11	- Personalaufwendungen	-56.033	-77.618	0	-124.535	-46.917	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-156	-396	0	-331	65	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.076	-1.939	0	-1.907	32	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-231.400	-8.765	0	-33.232	-24.467	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-288.666	-88.717	0	-160.004	-71.287	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	67.731	117.234	0	129.622	12.388	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	67.731	117.234	0	129.622	12.388	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	67.731	117.234	0	129.622	12.388	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	67.731	117.234	0	129.622	12.388	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	67.731	117.234	0	129.622	12.388	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 20 B Produktgruppe 20.060							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 J. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	735.504	236.069	0	204.258	-31.811	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.273.718	0	0	28.930	28.930	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.009.221	236.069	0	233.188	-2.881	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-829.740	0	0	-17.326	-17.326	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-829.740	0	0	-17.326	-17.326	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.179.481	236.069	0	215.861	-20.208	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Produktbereich 30. Anlassprüfungen

Produktübersicht

30.010 Anlassbezogene Sonderprüfungen

30.010.010 Prüfungsaufträge des MHKBG NRW und der nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden in begründeten Einzelfällen

Bislang haben keine Anlassprüfungen stattgefunden. Auf die Teilplanrechnungen wird daher verzichtet.

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Produktbereich 40. Jahresabschlussprüfungen

Allgemeine Ziele

Beschreibung:

Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe etc.

Zielsetzung:

- Eine kontinuierliche Gebührenentwicklung wird erreicht.
- Für die Kunden wird durch eine aktive Wahrnehmung der Rolle als Abschlussprüfer ein Mehrwert geschaffen.

Produktübersicht

40.010 Jahresabschlussprüfung mit Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers

40.010.010 Prüfung von Betrieben der Größenklasse A

40.010.020 Prüfung von Betrieben der Größenklasse B

40.010.040 Befreiung von der Prüfung

40.020 Jahresabschlussprüfung durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW

40.020.010 Jahresabschlussprüfung durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW (JAP als Egenprüfung)

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnisrechnung 40. Jahresabschlussprüfungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 J. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	272.815	188.000	0	129.000	-59.000	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	392.043	202.760	0	237.998	35.238	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	85.585	25.816	0	91.865	66.049	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-7.410	0	0	-54.921	-54.921	0
10	= Ordentliche Erträge	743.032	416.577	0	403.942	-12.635	0
11	- Personalaufwendungen	-419.139	-214.302	0	-309.679	-95.377	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.167	-1.093	0	-822	271	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.051	-5.352	0	-4.742	610	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.875	-22.262	0	-35.451	-13.189	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-472.232	-243.009	0	-350.694	-107.685	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	270.800	173.567	0	53.248	-120.319	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	270.800	173.567	0	53.248	-120.319	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	270.800	173.567	0	53.248	-120.319	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	270.800	173.567	0	53.248	-120.319	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	270.800	173.567	0	53.248	-120.319	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 40. Jahresabschlussprüfungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 / . Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	367.513	230.640	0	279.782	49.142	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	367.513	230.640	0	279.782	49.142	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	367.513	230.640	0	279.782	49.142	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2022 (Teilplan 040)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/IST (Sp. 2 / . Sp. 3)
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
F1000	Entwicklung der Gebührensätze [Ø Entw. p.a. in %]	2,99	2,83	2,83	0,00
PE1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	3,00	1,50	1,50	0,00
PE1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	2,00	2,00	2,00	0,00
PE2000	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	4,48	3,17	2,35	-0,82
LM1000	Leistungsmenge (Summe Produktgruppen)	734,55	419,86	461,27	41,41

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnisrechnung 50 A Überörtliche Prüfungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 J. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.528.852	2.586.488	0	2.544.290	-42.198	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.937.627	4.427.159	0	6.049.670	1.622.511	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.536.675	890.721	0	2.585.718	1.694.997	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	598.716	4.473.309	0	1.938.735	-2.534.574	0
10	= Ordentliche Erträge	12.601.870	12.377.678	0	13.118.413	740.735	0
11	- Personalaufwendungen	-7.525.636	-7.393.864	0	-8.716.486	-1.322.622	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-20.955	-37.703	0	-23.145	14.558	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-144.549	-184.666	0	-133.479	51.187	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.471.913	-949.897	0	-1.084.037	-134.140	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.163.052	-8.566.130	0	-9.957.146	-1.391.016	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.438.818	3.811.548	0	3.161.267	-650.281	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.438.818	3.811.548	0	3.161.267	-650.281	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	3.438.818	3.811.548	0	3.161.267	-650.281	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	3.438.818	3.811.548	0	3.161.267	-650.281	0
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	3.438.818	3.811.548	0	3.161.267	-650.281	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 50 A Überörtliche Prüfungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 / . Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.783.353	7.013.439	0	8.053.477	1.040.038	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.783.353	7.013.439	0	8.053.477	1.040.038	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	6.783.353	7.013.439	0	8.053.477	1.040.038	0
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2022 (Teilplan 050)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 - 1 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 - 2 -	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 - 3 -	Vergleich Ansatz/IST (Sp. 2 / . Sp. 3) - 4 -
F1000	Entwicklung der Gebührensätze [Ø Entw. p.a. in %]	2,05	1,94	1,94	0,00
PE1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	64,50	69,00	69,00	0,00
PE1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	20,32	21,32	21,32	0,00
PE2000	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	81,94	88,78	85,95	-2,83
LM1000	Leistungsmenge (Summe Produktgruppen)	13.226,55	14.486,09	13.052,87	-1.433,22

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Produktbereich 60. Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG

Allgemeine Ziele

Beschreibung:

Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG

Zielsetzung:

- Die Ziele dieser Produkte werden noch bestimmt

Produktübersicht

Produktgruppe 60.010. Zulassung und Zertifizierung

60.010.010 Zulassung von Fachverfahren im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft

60.010.020 Zulassung von weiteren Fachverfahren und Anwendungen

60.010.090 Ausstellung von Zertifikaten für Produkte und Verfahren der Informationstechnik

Produktgruppe 60.020. Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft

60.020.010 Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnisrechnung 60. Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 J. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	817,78	817,78	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	201.038,95	285.514,00	0,00	184.046,20	-101.467,80	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	36.492,46	13.620,85	0,00	23.021,09	9.400,24	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	92.913,53	-74.394,00	0,00	-79.176,09	-4.782,09	0,00
10	= Ordentliche Erträge	330.444,94	234.740,85	0,00	128.708,98	-106.031,87	0,00
11	- Personalaufwendungen	-178.716,32	-113.066,60	0,00	-77.604,45	35.462,15	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-497,58	-576,46	0,00	-206,11	370,35	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.432,63	-2.823,81	0,00	-1.188,43	1.635,38	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.055,82	-27.452,25	0,00	-10.935,78	16.516,47	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-204.702,35	-143.919,12	0,00	-89.934,77	53.984,35	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	125.742,59	90.821,73	0,00	38.774,21	-52.047,52	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	125.742,59	90.821,73	0,00	38.774,21	-52.047,52	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	125.742,59	90.821,73	0,00	38.774,21	-52.047,52	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	125.742,59	90.821,73	0,00	38.774,21	-52.047,52	0,00
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	125.742,59	90.821,73	0,00	38.774,21	-52.047,52	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 60. Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 / . Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	151.768,30	268.404,00	0,00	216.596,00	-51.808,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.768,30	278.404,00	0,00	216.596,00	-61.808,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-15.800,00	0,00	0,00	15.800,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-15.800,00	0,00	0,00	15.800,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	151.768,30	262.604,00	0,00	216.596,00	-46.008,00	0,00
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Kennzahlen für den Jahresabschluss 2022 (Teilplan 060)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/IST (Sp. 2 / . Sp. 3)
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
PE1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	3,50	3,50	3,50	0,00
PE2000	durchschnittliche Stellenbesetzungen - vollzeitverrechnet	3,32	3,50	3,44	-0,06
LM1000	Leistungsmenge (Summe Produktgruppen)	313,20	221,52	115,59	-105,93

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 60.010 Zulassung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 J. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	201.038,95	285.514,00	0,00	184.046,20	-101.467,80	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	36.492,46	13.620,85	0,00	23.021,09	9.400,24	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	92.913,53	-74.394,00	0,00	-79.176,09	-4.782,09	0,00
10	= Ordentliche Erträge	330.444,94	234.740,85	0,00	127.891,20	-106.849,65	0,00
11	- Personalaufwendungen	-178.716,32	-113.066,60	0,00	-77.604,45	35.462,15	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-497,58	-576,46	0,00	-206,11	370,35	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.432,63	-2.823,81	0,00	-1.188,43	1.635,38	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.055,82	-27.452,25	0,00	-10.935,78	16.516,47	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-204.702,35	-143.919,12	0,00	-89.934,77	53.984,35	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	125.742,59	90.821,73	0,00	37.956,43	-52.865,30	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	125.742,59	90.821,73	0,00	37.956,43	-52.865,30	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	125.742,59	90.821,73	0,00	37.956,43	-52.865,30	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	125.742,59	90.821,73	0,00	37.956,43	-52.865,30	0,00
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	125.742,59	90.821,73	0,00	37.956,43	-52.865,30	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 60 A Produktgruppe 60.010 Zulassung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 / . Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	151.768,30	268.404,00	0,00	216.596,00	-51.808,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.768,30	278.404,00	0,00	216.596,00	-61.808,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-15.800,00	0,00	0,00	15.800,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-15.800,00	0,00	0,00	15.800,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	151.768,30	262.604,00	0,00	216.596,00	-46.008,00	0,00
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 60.010 Zertifizierung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 / . Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 60 B Produktgruppe 60.010 Zertifizierung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 / . Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 60.020 Koordinierung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 J. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsbeträgen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	817,78	817,78	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	817,78	817,78	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	817,78	817,78	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	817,78	817,78	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	817,78	817,78	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26., 27, 28)	0,00	0,00	0,00	817,78	817,78	0,00
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	817,78	817,78	0,00

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 60 C Produktgruppe 60.020 Koordinierung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2021 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR 4	Vergleich Ansatz/IST 2022 (Sp. 4 / . Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2023 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Investitionstätigkeit						
17..	Einzahlungen						
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23..	Auszahlungen						
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung / . Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ANHANG

1. Allgemeines

Nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt (GPAG) gelten für die Haushaltswirtschaft der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) die Vorschriften des 8. Teils der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung.

Die gpaNRW hat ihre Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2009 aufgestellt. Die Gliederung der Teilpläne entspricht der individuellen Gliederung der Produktbereiche der gpaNRW. Der Ausweis der Ziele und Kennzahlen erfolgt auf der Ebene der Produktbereiche. Die Teilrechnungen werden innerhalb der Produktbereiche weiter nach Produktgruppen wie folgt gegliedert:

Produktbereich	Gliederung der Teilrechnungen	umfasste Produktgruppen		Erläuterung
10 - Zentrale Leistungen	10.010 - 10.040	10.010	Leitung der gpaNRW	Die Gliederung der Teilpläne dient der Differenzierung zwischen Overhead (10.010, 10.020, 10.030, 10.040) und produktbezogenen Vorleistungen im Rahmen der Qualitätssicherung, fachlichen Weiterentwicklung und Steuerung (10.050), und zwar für Beratungs-/Prüfungsleistungen, Zulassung, Zertifizierung, sowie Koordinierung. Die Produktgruppe 10.060 beinhaltet verschiedene unentgeltliche externe Leistungen (z.B. Gesamtberichte, Kundenservice). In der Produktgruppe 10.090 werden die Aufwendungen und Erträge für Versorgungsempfänger zentral nachgewiesen.
		10.020	Verwaltungsrat und örtliche Prüfung	
		10.030	Stabsaufgaben	
		10.040	Innere Verwaltung	
	10.050	10.050	Qualitätsentwicklung und Steuerung der Prüfungen, Beratungen, Zulassung und Zertifizierung, Koordinierung	
	10.060	10.060	Service	
	10.090	10.090	Versorgungsberechtigte	
20 - Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen	20.010 - 20.050	20.010	Beratungen von Körperschaften, Stiftungen, Verbänden u. Einrichtungen des öffentlichen Rechts	Die Gliederung dient der inhaltlichen Unterscheidung der Beratungen nach GPAG und der Sanierungsberatung nach dem Stärkungspaktgesetz. <u>Produktbereich 20.060:</u> Zum 31. Dezember 2020 endeten die Stufen 1 und 2 Stärkungspakt Stadtfinanzen und die Stufe 3 Stärkungspakt Stadtfinanzen endete zum 31. Dezember 2022.
		20.020	Beratungen sonstiger im öffentlichen Interesse tätiger juristischer Personen	
		20.030	örtliche Prüfung von Jahresabschlüssen und Gesamtab schlüssen	
		20.040	Aufgaben im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes	
		20.050	Gutachtenaufträge	
	20.060	20.060	Stärkungspakt Stadtfinanzen	
30 - Anlassprüfungen	30.010	30.010	Anlassbezogene Sonderprüfungen	Bislang haben keine Anlassprüfungen stattgefunden.
40 - Jahresabschlussprüfungen	40.010 - 40.020	40.010	Jahresabschlussprüfungen mit Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers	Für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe aufzustellen und gemäß 2. NKFWG NRW) zu prüfen.
		40.020	Jahresabschlussprüfungen durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW	
50 - Überörtliche Prüfungen	50.010	50.010	Überörtliche Prüfungen	
60 – Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie	60.010. – 60.020.	60.010	Zulassung und Zertifizierung	Zulassungsverfahren für Fachprogramme und Anwendungen gem. § 2a Abs. 4 GPAG: Fachprogramme im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft (§ 94 Abs. 2 GO NRW), Anwendungen für die Durchführung von digitalen und hybriden Sitzungen (§ 47a Abs. 4 GO NRW); Videokonferenz- und digitale Abstimmungssysteme. Zertifizierung für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft.
		60.020	Beratungs- und Koordinierungsstelle	Beratungs- und Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Anlagevermögen

In der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 wurden die bis zum 31. Dezember 2008 beschafften Anlagegüter mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bewertet. Die Bilanzierung der ab dem 01. Januar 2009 zugegangenen Anlagegüter erfolgte durchgängig zum Anschaffungswert.

Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend der örtlich festgelegten Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert.

Die historischen Anschaffungskosten wurden im Anlagenspiegel fortgeführt. Für die bis zum 31. Dezember 2008 zugegangenen Anlagegüter gelten dabei gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW die vorsichtig geschätzten Zeitwerte lt. Eröffnungsbilanz als Anschaffungskosten.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800,00 Euro (netto) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben oder unmittelbar als Aufwand verbucht.

Finanzanlagen, die bereits zum 01. Januar 2009 in den Depotbeständen waren, wurden mit den Wertansätzen der Gebührenkalkulation bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die nach dem 01. Januar 2009 erworbenen Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen von Vermögensgegenständen und Finanzanlagen des Anlagevermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Soweit außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen wurden, werden diese unter Ziffer 4.2.4.2 bzw. 4.4 erläutert.

2.2. Umlaufvermögen

Der Bestand an unfertigen Leistungen¹ wurde mit den Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch notwendige Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten.

Als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen wurden Abfindungen aus der Versorgungslastenteilung für die Beamten, die vor dem 01. Juli 2016 zur gpaNRW gekommen sind, aktiviert. Rechtsgrundlagen für die Versorgungslastenteilung sind die §§ 95 ff. LBeamVG NRW für ländersinterne Dienstherrnwechsel sowie der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (Vers-StaatsV) bei länderübergreifenden Dienstherrnwechseln.

¹ Tatsächlich geleistete und bewertete Tagewerke im Rahmen von Projekten der Prüfungs-/ Beratungstätigkeit, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und fakturiert waren.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 14. Juni 2016 (DRModG NRW) wurde die Versorgungslastenteilung im Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG NRW) mit Wirkung vom 01. Juli 2016 verändert. Damit traten Abfindungen an die Stelle der bisherigen laufenden Erstattungsleistungen bei Eintritt des Versorgungsfalles. Die Berechnung der Abfindungen erfolgte gemäß §§ 96 ff. LBeamtVG NRW in Abhängigkeit von der zurückgelegten Dienstzeit beim abgehenden Dienstherrn, der Besoldungsgruppe und dem Lebensalter zum Zeitpunkt der Versetzung. Für vor dem 01. Juli 2016 pensionierte Beamte hat hingegen das bisherige Erstattungsverfahren weiter Gültigkeit. Diese Abfindungen wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem Barwert angesetzt. Dieser wurde anhand der Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen² mit einem Rechnungszins von fünf Prozent berechnet und bilanziert. Des Weiteren sind die Ausgleichsansprüche der Pensionäre aktiviert, bei denen weiterhin die laufende Erstattung durch die Vorgängerdienstherrn gilt. Ferner werden die Abfindungen, die schon berechnet aber noch nicht überwiesen sind, ausgewiesen. Sofern noch keine konkrete Mitteilung über die Höhe der Abfindungszahlung vorliegt und der Wechsel vor dem Jahresabschlusstichtag erfolgt ist, ist die Forderung entsprechend zu aktivieren. Die Abfindungen sind innerhalb von sechs Monaten nach Dienstherrnwechsel zu leisten.

Außerdem erfolgten Wertberichtigungen der Abfindungsansprüche innerhalb der Versorgungslastenteilung für ausgeschiedene Laufbahnbeamte.

Die übrigen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dem Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung wurden Aufwendungen zusammengefasst, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind, aber aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind. Es wurde der jeweilige Auszahlungsbetrag ausgewiesen.

2.4. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die gpaNRW erhält für ihre Tätigkeit im Rahmen der überörtlichen Prüfungen und der Jahresabschlussprüfungen Benutzungsgebühren. Diese werden gemäß § 10 Abs. 1 GPAG in entsprechender Anwendung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat beschlossenen Gebührensatzung erhoben. Die gpaNRW legt ihren Gebührenberechnungen aktuell einjährige Kalkulationszeiträume zugrunde. Der abgeschlossene Kalkulationszeitraum umfasst das Jahr 2022.

Für den Produktbereich 40 (Jahresabschlussprüfung) wie auch für den Produktbereich 50 (Überörtliche Prüfung) hat sich im Gebührenkalkulationszeitraum 2021 eine Kostenüberdeckung ergeben. Von daher war eine Kostenüberdeckung als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum 31. Dezember 2021 zu passivieren. Somit können im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum 2022 auch Sonderposten ertragswirksam aufgelöst werden.

² Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 13. Dezember 2021

2.5. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen (Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften und Beihilfen gemäß § 75 Landesbeamtengesetz (LBG NRW)) stellen die größte Bilanzposition dar. Sie werden versicherungsmathematisch nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Die Pensionsrückstellungen werden durch die gpaNRW mit der zertifizierten Software HAESSLER Pensionsrückstellungen – Kommunal bewertet. Der Rechnungszins beträgt fünf Prozent. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G; ferner wird als Pensionierungsalter die jeweilige gesetzliche Altersgrenze angewendet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt die Besoldungserhöhung zum 01. Dezember 2022 des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022. Zukünftige Erhöhungen bleiben unberücksichtigt, da diese erst nach den gesetzlich festgelegten Anpassungszeitpunkten Versorgungsansprüche begründen können.³ Von der Möglichkeit die Zuführungsbeträge ratierlich über die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre in der Ergebnisrechnung zu verteilen (§ 37 Abs. 2 KomHVO NRW) wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Mehrarbeit werden anhand der am Bilanzstichtag gültigen Stundensätze lt. Entgelt- bzw. Besoldungstabelle bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Rückstellungen werden in angemessener und voraussichtlich notwendiger Höhe gebildet (§ 88 und § 91 Abs. 4 GO NRW).

Wird Altersteilzeit im Blockmodell oder Teilzeit im Blockmodell vereinbart, sind Rückstellungen für die Zahlungsverpflichtungen während der Freizeitphase zu bilden. Es handelt sich hierbei um Verpflichtungsrückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW. Es erfolgt eine Aufteilung je zur Hälfte in Beschäftigungsphase und anschließender Freistellungsphase, so dass sich im Durchschnitt wieder eine um 50 Prozent reduzierte wöchentliche Arbeitszeit ergibt, während des kompletten Alters-/ Teilzeitarbeitsverhältnisses ein gleichbleibendes Entgelt gezahlt wird. Rückstellungen für die Zahlungsverpflichtungen während der Freizeitphase sind zu bilden. Die Berechnung erfolgt nach dem BMF-Schreiben vom 28. März 2007 (IV B 2 - S 2175/07/0002) nach dem Pauschalwertverfahren.

2.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

³ Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 17. Dezember 2012

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Aktiva

3.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen belief sich zum 31. Dezember 2022 auf einen Buchwert von rund 42,8 Mio. Euro (Vorjahr: 43,0 Mio.) Euro. Die Struktur des Anlagevermögens nach Buchwerten hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Buchwerte in Tausend Euro

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	Veränderung in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	400	285	-115	-29
Sachanlagen (EDV-Hardware)	232	321	89	38
Sachanlagen (Sonstige)	350	324	-26	-7
Finanzanlagen	42.060	41.863	-197	-0,5
Summe	43.042	42.793	-249	-1

3.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf einen Buchwert von insgesamt rd. 929 Tsd. Euro. Die Bilanzposten haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um rd. 53 Tsd. Euro verringert.

Den Investitionen im Berichtszeitraum von rd. 229 Tsd. Euro standen Abschreibungen von rd. 281 Tsd. Euro und Abgänge zum Buchwert von rd. 1 Tsd. Euro gegenüber.

3.1.1.2. Finanzanlagen

Zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen verfügt die gpaNRW über Finanzanlagen. Es handelt sich überwiegend um festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Fonds. Gegenwärtig ist die gpaNRW in Verhandlungen mit dem Land NRW über eine andere Form der Absicherung. Finanzanlagen wären dann nicht mehr nötig.

Daher und auch wegen des schlecht verlaufenen Finanzmarktjahres 2022 entfiel eine Aufstockung der Depots.

Innerhalb der einzelnen Depots wurden sowohl Bestände umgeschichtet als auch Wiederanlagen getätigt. Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen betrugen 18,9 Mio. Euro, Einzahlungen aus Veräußerungen von Finanzanlagen wurden in Höhe von 19,4 Mio. Euro vorgenommen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betrugen bis zum Bilanzstichtag 232 Tsd. Euro.

Bei den sonstigen Ausleihungen in Höhe von insgesamt rd. 112 Tsd. Euro handelt es sich zum einen um den satzungsmäßigen Anteil an der Liquiditätsrücklage der kvw⁴ (rd. 69 Tsd. Euro) und zum anderen um die Mietkaution für das Mietobjekt (rd. 43 Tsd. Euro).

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2022 ist im Übrigen aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

3.1.2. Umlaufvermögen

3.1.2.1. Vorräte

Unter dem Bilanzposten „Unfertige Leistungen“ werden die tatsächlich geleisteten und bewerteten Tagewerke für Projekte der Prüfungstätigkeit, Beratungstätigkeit und der Zulassungen, die am Bilanzstichtag noch nicht vollständig abgeschlossen und fakturiert waren, ausgewiesen.

Für 2022 ergibt sich für die unfertigen Leistungen ein Betrag von 9,8 Mio. Euro (Vorjahr: 8,1 Mio. Euro). Auf die überörtliche Prüfung entfällt mit 9,1 Mio. Euro der größte Anteil; auf die Jahresabschlussprüfung entfallen 12 Tsd. Euro; auf die Zulassungen entfallen 14 Tsd. Euro und auf die Beratung nach GPAG 716 Tsd. Euro. Die Veränderung des Bilanzpostens „Unfertige Leistungen“ gegenüber dem Vorjahr wird in der Ergebnisrechnung unter der Position „Bestandsveränderungen“⁵ ausgewiesen.

Leistungen der Sanierungsberatung nach dem Stärkungspaktgesetz sind in den unfertigen Leistungen nicht enthalten, weil diese für 2022 vollständig und abschließend mit dem Land NRW abgerechnet wurden.

3.1.2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Forderungen, der privatrechtlichen Forderungen (vgl. 3.1.2.3) und der sonstigen Vermögensgegenstände (vgl. 3.1.2.4) ergibt sich im Einzelnen aus dem Forderungsspiegel.

a) Gebühren

Die Gebührenforderungen in Höhe von 449 Tsd. Euro (Vorjahr: 460 Tsd. Euro) setzen sich zusammen aus dem Bereich der Jahresabschlussprüfung (3 Tsd. Euro), dem Bereich der Zulassung (17 Tsd. Euro) und dem Bereich der überörtlichen Prüfung (429 Tsd. Euro).

b) Forderungen aus Transferleistungen

Bei der ausgewiesenen Forderung aus Transferleistungen von rd. 79 Tsd. Euro handelt es sich insbesondere um zu viel gezahlte Abschläge für Beihilfen an die kvw. Die kvw ist mit der Abrechnung und Zahlungsabwicklung dieser Leistungen an die aktiven Beamten und Pensionäre der gpaNRW beauftragt. Seit 2017 ist die gpaNRW Mitglied in der Umlagegemeinschaft der kvw. Nicht jeder Beschäftigte der gpaNRW wird in dieser Umlagegemeinschaft integriert, sodass es

⁴ Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, vgl. § 33 Abs. 1 der Kassensatzung der kvw

⁵ vgl. Ziffer 4.1.6

noch weitere Abrechnungen gibt. Dies kann dazu führen, dass in der Bilanz auch Verbindlichkeiten aus Transferleistungen im Zusammenhang mit Abrechnungen der kvw ausgewiesen werden.⁶

c) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden vor allem Ansprüche aus der Versorgungslastenteilung für Beamte ausgewiesen. Für Beamte, die bereits vor dem 01. Juli 2016 zur gpaNRW versetzt wurden und für die ein Ausgleichsanspruch gegenüber Vorgängerdienstherrn besteht, werden diese Abfindungsansprüche bis zur Abfindungszahlung weiter aktiviert. Bei diesen Bestandsfällen (sog. Schwebefälle) ist die Zahlung der Abfindung durch den Vorgängerdienstherrn jederzeit möglich. Sie muss jedoch spätestens mit Eintritt in den Ruhestand oder bei einem weiteren Dienstherrnwechsel gezahlt werden. Dies trifft zum Bilanzstichtag auf 51 von 90 aktiven Beamten der gpaNRW zu.

Die Abfindungs- und Ausgleichsansprüche belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt rd. 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,7 Mio. Euro). Der Abfindungs-/Ausgleichsanspruch gegen Vorgängerdienstherrn bemisst sich am Bilanzstichtag auf 18,7 Prozent (Vorjahr: 23,7 Prozent) der Pensionsrückstellung.

Zum Bilanzstichtag bestehen außerdem Abfindungsforderungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro für neueingestellte Beamte.

Für Beihilfen gibt es weiterhin keine Ausgleichsregelung. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger sind vom letzten Dienstherrn vollständig zu tragen.

Des Weiteren ist unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ein Betrag von rd. 42 Tsd. Euro für eine Forderung gegen das Land NRW ausgewiesen, die aus der Abrechnung von Beratungsleistungen aus dem 4. Quartal des Jahres 2022 nach dem Stärkungspaktgesetz resultiert⁷.

3.1.2.3. Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen von 62 Tsd. Euro (Vorjahr: 131 Tsd.) setzen sich zusammen aus Forderungen gegenüber Gemeinden aus der Beratung (61 Tsd. Euro) und Erstattungen aus dem laufenden Geschäftsaufwand sowie Honorarforderungen (1 Tsd. Euro).

3.1.2.4. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den bilanzierten sonstigen Vermögensgegenständen von 110 Tsd. Euro handelt es sich um 78 Tsd. Euro Zinsforderungen aus festverzinslichen Wertpapieren zuzüglich 32 Tsd. Euro Zinsforderungen aus der Anlage „Allianz PortfolioKonzept“.

⁶ vgl. Ziffer 3.2.4

⁷ vgl. Ziffer 4.1.4

3.1.2.5. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen zum Bilanzstichtag aus Giroguthaben (3,9 Mio. Euro) und Tagesgeldkonten (604 Tsd. Euro). Zusätzlich verfügt die gpaNRW über einen geringfügigen Barkassenbestand und einen Bestand auf den Geldmarktkonten für die Depotverwaltung durch die beauftragten Vermögensverwalter (1,3 Mio. Euro).

3.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung (518 Tsd. Euro) wurde insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2023 in Höhe von 355 Tsd. Euro ausgewiesen. Im Übrigen handelt es sich um geleistete Auszahlungen für Dienstleistungen (z. B. Wartungsverträge und Garantieverlängerungen), die nach dem Bilanzstichtag zu erbringen sind.

3.2. Passiva

3.2.1. Eigenkapital

3.2.1.1. Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage beläuft sich auf rd. 8,2 Mio. Euro. Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich durch den positiven Verrechnungssaldo von rd. 303 Tsd. Euro⁸, der mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist (§ 44 Abs. 3 KomHVO NRW).

3.2.1.2. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage des Vorjahres beträgt 5,2 Mio. Euro. Gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2022 wurde der Jahresüberschuss 2021 mit rd. 1 Mio. Euro vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt. Damit erhöhte sich die Ausgleichsrücklage auf rd. 6,2 Mio. Euro.

3.2.1.3. Jahresfehlbetrag 2022

Der Jahresfehlbetrag 2022 beläuft sich auf rd. 647 Tsd. Euro. Der Vorschlag zur Behandlung dieses Betrages befindet sich am Ende des Anhangs (Ziffer 7). Die Ermittlung des Jahresfehlbetrages ergibt sich aus der Ergebnisrechnung und wird unter Ziffer 4 erläutert.

3.2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Aus dem Produktbereich 40 (Jahresabschlussprüfung) ergab sich am Ende des Gebührenkalkulationszeitraums 2021 keine Kostenüberdeckung. Die Kostenüberdeckung am Ende des Gebührenkalkulationszeitraums 2021 im Produktbereich 50 (Überörtliche Prüfung) betrug rd. 607 Tsd. Euro.

Zum 31. Dezember 2021 bestand somit ein Sonderposten aus der Kostenüberdeckung von Vorperioden. Somit war der entsprechende Betrag im Jahr 2022 ertragswirksam aufzulösen. Zum 31. Dezember 2022 besteht daher kein Sonderposten mehr aus Kostenüberdeckungen der Vorperioden.

Auf Grund des negativ verlaufenen Kalkulationsjahres 2022 zum 31. Dezember 2022 entstanden keine Kostenüberdeckungen und somit auch keine Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Somit gibt es derzeit keinen Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

⁸ vgl. Ziffer 4.4

Entwicklung des Sonderpostens Überörtliche Prüfung (PB 50) in Tsd. Euro

	31.12.2021	31.12.2022
Gebührenkalkulationszeitraum 2021		
Auflösung(-)/Zuführung(+) Sonderposten (2021)	+607	
Gebührenkalkulationszeitraum 2022		
Auflösung(-)/Zuführung(+) Sonderposten (2021)		-607
Ergebnis zum Bilanzstichtag	607	0

3.2.3. Rückstellungen

Nach § 88 GO NRW sind für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Unter welchen Voraussetzungen im Einzelnen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 37 KomHVO NRW.

Soweit bei der gpaNRW zum Bilanzstichtag Rückstellungen zu bilden waren, werden diese erläutert.

3.2.3.1. Pensionsrückstellungen

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu den Pensionsrückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Neben den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften waren somit auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfen gemäß § 75 LBG NRW zu bilden.

a) Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften

Zum Bilanzstichtag ergab sich für einen Personenkreis von 90 aktiven Beamten, 24 Pensionären und fünf Hinterbliebenen ein Rückstellungsbedarf von insgesamt 37,9 Mio. Euro. Davon entfielen 23,0 Mio. Euro auf aktive Beamte und 13,8 Mio. Euro auf Pensionäre. Im Vorjahr belief sich der Rückstellungsbedarf bei 93 aktiven Beamten, 22 Pensionären und fünf Hinterbliebenen auf insgesamt 36,8 Mio. Euro. In 2022 wurden insoweit die Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 1,15 Mio. Euro per Saldo (Vorjahr: 247 Tsd. Euro aufgelöst) zugeführt.

Die Netto-Zuführung erfolgt aus den Anpassungen (Zuführung und Auflösung) der Pensionsrückstellungen. Die höhere Netto-Zuführung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch die Zuführung zur Rückstellung aufgrund von 8 Beamtenzugängen. Im Jahr 2021 gab es keine Neueinstellungen. Bei den Pensionären ergab sich eine Frühpensionierung, die zu einer höheren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen führt. Außerdem erhöhen sich die Zuführungen sowohl bei den aktiven als auch bei den passiven Beamten aufgrund der Besoldungserhöhung (2,8 %) zum 01.12.2022.

Den von den Beamten der gpaNRW „mitgebrachten“ Anwartschaften auf Versorgungsbezüge standen zum Bilanzstichtag Abfindungsansprüche/Ausgleichsansprüche gegen den jeweiligen Vorgängerdienstherren von 8,3 Mio. Euro gegenüber.⁹

b) Rückstellungen für Beihilfeansprüche gemäß § 75 LBG NRW

Der versicherungsmathematisch berechnete Rückstellungsbedarf belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 9,6 Mio. Euro (Vorjahr: 9,2 Mio.). Auf aktive Beamte entfallen dabei 5,5 Mio. Euro und auf Pensionäre und Hinterbliebene 4,1 Mio. Euro. Im Saldo haben sich die Beihilferückstellungen im Berichtsjahr um rd. 346 Tsd. Euro erhöht, im Vorjahr ergab sich eine Netto-Erhöhung von rd. 33 Tsd. Euro.

Die Ursachen für die im Vorjahresvergleich höhere Netto-Zuführung sind zum einen die Personalveränderungen, die sich bereits bei den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften¹⁰ ergeben haben. Zum anderen erfolgt die Bewertung der Beihilfeverpflichtung auf Basis der Kopfschadenstatistik 2019¹¹ zzgl. einer 4,04 Prozentigen Dynamisierung der Kopfschäden. Die Kopfschadenstatistik 2021¹² wie schon die Kopfschadenstatistik 2020¹³ wurde erheblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst (unterlassene Arztbesuche, verschobene planbare Operationen, etc.), es wurden nur die tatsächlichen Leistungsausgaben dargestellt, die nicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) korrigiert wurden.

Im Gegensatz zu den Rückstellungen für Versorgungsbezüge stehen den Beihilferückstellungen keinerlei Ansprüche gegen die jeweiligen Vorgängerdienstherren gegenüber.

3.2.3.2. Sonstige Rückstellungen

a) Nicht in Anspruch genommener Urlaub und geleistete Mehrarbeit

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub waren in Höhe von 370 Tsd. Euro (Vorjahr: 342 Tsd. Euro) und für geleistete Mehrarbeit in Höhe von 113 Tsd. Euro (Vorjahr: 95 Tsd. Euro) zu bilden.

Der Gesamtumfang des nicht in Anspruch genommenen Urlaubs und der geleisteten und übertragbaren Mehrarbeit belief sich am Bilanzstichtag auf 1.776 Arbeitstage (Vorjahr: 1.688 Arbeitstage).

b) Erstattungsverpflichtungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung

Aufgrund der unter Ziffer 3.1.2.2.c) beschriebenen Neuregelung der Versorgungslastenteilung ist innerhalb von sechs Monaten nach Versetzung des Beamten eine Abfindung an den aufnehmenden Dienstherrn zu zahlen.

⁹ vgl. Ziffer 3.1.2.2.c)

¹⁰ vgl. Ziffer 3.2.3.1.a)

¹¹ Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2019, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020

¹² Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2021, veröffentlicht von der BaFin am 21.12.2022

¹³ Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2020, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2021

Zum Berichtsstichtag wurden Erstattungsverpflichtungen für zwei ausgeschiedene Beamte in Höhe von rd. 371 Tsd. Euro passiviert. Im Vorjahr wurden Erstattungsverpflichtungen in Höhe von rd. 303 Tsd. Euro für einen ausgeschiedenen Beamten passiviert. Dieser Betrag wurde in 2022 aufgelöst, da die Abfindungsberechnung/-zahlung in 2022 abgewickelt wurde.

c) Rückstellung für Altersteilzeit im Blockmodell und Teilzeit im Blockmodell

Wird Altersteilzeit im Blockmodell oder Teilzeit im Blockmodell vereinbart, sind Rückstellungen für die Zahlungsverpflichtungen während der Freizeitphase zu bilden.

Der Rückstellungsbedarf belief sich zum Bilanzstichtag für zwei Beamte und einen Tarifbeschäftigten auf rd. 114 Tsd. Euro.

d) Weitere sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für den Stärkungspakt Stadtfinanzen beträgt rd. 7 Tsd. Euro. Diese wird zum 31. Dezember 2022, d.h. mit Ablauf des Stärkungspaktes, ertragswirksam aufgelöst.

Der Bestand der weiteren Rückstellungen beziffert sich wie folgt:

• Prüfung des Jahresabschlusses 2022	11 Tsd. Euro
• Leistungsentgelt Tarifbeschäftigte	54 Tsd. Euro
• Jubiläumszuwendungen (Beschäftigte)	147 Tsd. Euro
• Aufbewahrung der Unterlagen	39 Tsd. Euro
• andere sonstige Rückstellungen	67 Tsd. Euro

3.2.4. Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten in 2022 ergibt sich unter Einbeziehung der Restlaufzeiten im Einzelnen aus dem Verbindlichkeitspiegel.

Der Bestand an „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ von 1.351 Tsd. Euro (Vorjahr: 496 Tsd. Euro) enthält Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich (1.073 Tsd. Euro). Weiterhin sind Verpflichtungen gegenüber verschiedenen Unternehmen (278 Tsd. Euro) enthalten.

Der Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ in Höhe von rund 87 Tsd. Euro beinhaltet die noch offene Abschlusszahlung an die kvw für die in Abrechnung der Pensionszahlungen der Versorgungsempfänger. Die kvw ist mit der Abrechnung und Zahlungsabwicklung der Pensionszahlungen an die Pensionäre der gpaNRW beauftragt.

In den „sonstigen Verbindlichkeiten“ von 64 Tsd. Euro sind Lohnsteuerverbindlichkeiten (46 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden aus der Reisekostenabrechnung (6 Tsd. Euro) für Dezember 2022 enthalten.

Die erhaltenen Anzahlungen (5,6 Mio. Euro) umfassen die Vorausleistungen, die für laufende überörtliche Prüfungen erhoben wurden.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen in der Ergebnisrechnung 2022 von rd. 19,9 Mio. Euro stehen Aufwendungen von insgesamt rd. 21,1 Mio. Euro gegenüber. Das Finanzergebnis beträgt rd. 466 Tsd. Euro. Das Jahresergebnis beläuft sich auf einen Fehlbetrag von rd. 647 Tsd. Euro.

Die nachrichtlich auszuweisenden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Finanzanlagen belaufen sich auf einen positiven Saldo von rd. 303 Tsd. Euro. Dieser wird gem. § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

4.1. Ordentliche Erträge

4.1.1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird die jährliche Landeszuweisung nach § 11 GPAG (4,8 Mio. Euro) ausgewiesen.

4.1.2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Gebührenerträge aus dem Bereich der Jahresabschlussprüfung (Produktbereich 40) und der überörtlichen Prüfung (Produktbereich 50) inklusive der erhobenen Reisekostenpauschalen nach § 2 Abs.4 der Gebührensatzung der gpaNRW, sowie die Gebührenerträge aus dem Bereich der Zulassung (Produktbereich 60). Ebenso ist die Leistungsvergütung aus den Landesmitteln nach § 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz für die Sanierungsberatung durch die gpaNRW enthalten. Zudem werden unter dieser Position die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich verbucht.

4.1.2.1. Jahresabschlussprüfung

Im Bereich „Jahresabschlussprüfung“ ergeben sich rd. 238 Tsd. Euro (Vorjahr: 392 Tsd. Euro) Erträge aus der Prüfungstätigkeit. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen (-55 Tsd. Euro) wurden rd. 183 Tsd. Euro in 2022 erwirtschaftet.

4.1.2.2. Überörtliche Prüfung

Die fakturierten Prüfungsgebühren und Reisekostenpauschalen aus der überörtlichen Prüfung belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt rd. 5,4 Mio. Euro. Nach Berücksichtigung der positiven Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen von rd. 1,9 Mio. Euro beträgt das erwirtschaftete Leistungsvolumen rd. 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro).

4.1.2.3. Leistungsentgelte Stärkungspakt Stadtfinanzen

Die Beratung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen der Stufen 1 und 2 wurde zum 31. Dezember 2020 beendet. Für die Jahre 2021 und 2022 wird die Unterstützung der 3. Stärkungspaktstufe noch mit einem Team gewährleistet.

In 2022 wurden im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen tagewerksbezogene Leistungsentgelte von rd. 228 Tsd. Euro (Vorjahr: 120 Tsd. Euro) erwirtschaftet.

4.1.2.4. Zulassungen

Im Bereich der Zulassungen sind 184 Tsd. Euro erwirtschaftet worden. Nach Berücksichtigung der Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen von rd. -79 Tsd. Euro beträgt das erwirtschaftete Leistungsvolumen rd. 105 Tsd. Euro (Vorjahr: 294 Euro).

4.1.3. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind die Entgelte für die Beratungsleistungen nach § 2 Abs. 4 GPAG und Gutachtenaufträge in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der gesondert ausgewiesenen Bestandsveränderungen (+ 71 Tsd. Euro) wurden rd. 1,9 Mio. Euro in 2022 (Vorjahr: 908 Tsd. Euro) erwirtschaftet.

Außerdem sind unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten Honorare (rd. 1 Tsd. Euro) ausgewiesen.

4.1.4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die gpaNRW kann sich für Leistungen im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes Dritter bedienen (z. B. Bearbeitung besonderer fachlicher Fragestellungen in Einzelprojekten). Die hierfür entstandenen Aufwendungen wurden vom Land NRW in gleicher Höhe mit rd. 17 Tsd. Euro (Vorjahr: 225 Tsd. Euro) erstattet. Damit beeinflussen diese Erstattungen das Jahresergebnis nicht. Wie bereits unter 4.1.2.3 erläutert, liefen die Beratungen im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen zum 31. Dezember 2020 aus. In den Jahren 2021 und 2022 erfolgt noch die Beratung der Stufe 3 des Stärkungspaktes. Um den Beratungsbedarf dieser Kommunen insgesamt zu decken, hat die gpaNRW in 2022 zusätzlich externe Dienstleistungen beauftragt.

4.1.5. Sonstige ordentliche Erträge

Die Position „sonstige ordentliche Erträge“ umfasst unter anderem Erträge aus den erhaltenen Abfindungen für zur gpaNRW gewechselten Beamte und pensionierten Beamte in Höhe von insgesamt rd. 1,9 Mio. Euro. Die Erträge aus der laufenden Versorgungslastenteilung für Versorgungsempfänger und die Zuführung der Ausgleichs- bzw. Abfindungsansprüche für aktive und pensionierte Beamte¹⁴ belaufen sich auf insgesamt 641 Tsd. Euro (Vorjahr: 634 Tsd. Euro).

¹⁴ vgl. Ziffer 3.1.2.2.c)

Durch das Ausscheiden von Beamten kam es außerdem zu Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen von 2,6 Mio. Euro. Diesen Erträgen stehen der Aufwand für Abfindungen¹⁵ und teilweise der Aufwand durch die Auflösung der Abfindungsansprüche¹⁶ gegenüber.

In 2021 wurden Erstattungsverpflichtungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung in Höhe von rd. 303 Tsd. Euro für einen ausgeschiedenen Beamten passiviert. Dieser Betrag wurde in 2022 ertragswirksam aufgelöst, da die Abfindungsberechnung/-zahlung in 2022 abgewickelt wurde.

Zudem wird unter dieser Position die ertragswirksame Auflösung von sonstigen Rückstellungen (21 Tsd. Euro) und Lieferantenskonti ausgewiesen. Darin enthalten sind die Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen, die in Höhe von rd. 6 Tsd. Euro aufgelöst werden konnten. Des Weiteren konnte in dieser Position die Rückstellung für gesetzliche Unfallversicherung (VBG) aus 2021 von rd. 15 Tsd. Euro aufgelöst werden.

4.1.6. Bestandsveränderungen

Insgesamt betragen die Bestandsveränderungen rd. 1,7 Mio. Euro. Ihre Zusammensetzung und Relevanz für die Leistungsentgelte wird unter Ziffern 4.1.2 und 4.1.3 erläutert.

¹⁵ vgl. Ziffer 4.2.1.

¹⁶ vgl. Ziffer 4.2.5.4.

4.2. Ordentliche Aufwendungen

4.2.1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen sich für die Beamten und Tarifbeschäftigten wie folgt dar:

Personalaufwendungen in Tausend Euro

Aufwandsart	Beamte	Tarifbeschäftigte	Gesamt
Lfd. Bezüge (einschl. Jahressonderzahlung, VWL, Leistungsentgelte)	5.842	3.311	9.153
Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur Versorgungskasse, pauschalierte Lohnsteuer	--	878	878
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleistungen	397	--	397
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Rückstellungen für künftige Versorgungsbezüge)	3.178	--	3.178
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	825	--	825
Netto-Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	46	--	46
Zuführung zu Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen	371	--	371
Abfindungen nach LBeamTVG NRW	2.225	--	2.225
Summe	12.885	4.189	17.074

4.2.2. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen für die Pensionäre der gpaNRW setzen sich wie folgt zusammen:

Versorgungsaufwendungen in Tausend Euro

Aufwandsart	
Lfd. Versorgungsbezüge	1.124
Lfd. Beihilfeaufwendungen	227
Zuführung Pensionsrückstellungen (+) / Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen (-) (Rückstellungen für künftige Versorgungsbezüge)	75
Zuführung Pensionsrückstellungen (+) / Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen (-) (Beihilferückstellungen)	-9
Summe	1.418

4.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen Aufwendungen für Fremdleistungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung (z. B. Prüfung oder Beratung) stehen, z. B. Energiekosten (21 Tsd. Euro), Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung (25 Tsd. Euro) sowie für Treibstoffe und die Unterhaltung des Dienstwagens (9 Tsd. Euro).

4.2.4. Bilanzielle Abschreibungen

Unter den bilanziellen Abschreibungen werden rd. 281 Tsd. Euro (Vorjahr: 305 Tsd. Euro) ausgewiesen. Ergänzend sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen von 232 Tsd. Euro (Vorjahr: 49 Tsd. Euro) zu nennen, die nachrichtlich unter den „verrechneten Aufwendungen bei Finanzanlagen“ ausgewiesen werden.¹⁷

Die Zusammensetzung dieses Werteverzehrs von insgesamt 513 Tsd. Euro im Anlagevermögen ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagenspiegel.

4.2.4.1. Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf rund 281 Tsd. Euro. Diese entstehen im Wesentlichen im Bereich der EDV-Hardware und Software.

4.2.4.2. Außerplanmäßige Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen bei den Finanzanlagen werden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (vgl. Ziffer 4.4.4). Im Jahr 2022 betrugen die außerplanmäßigen Abschreibungen bei den Finanzanlagen 232 Tsd. Euro (Vorjahr: 49 Tsd. Euro). Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen haben sich in 2022 nicht ergeben.

4.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle Aufwendungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet, die nicht zu den bisher genannten Aufwandspositionen zählen.

In 2022 beliefen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Die Aufteilung des Gesamtbetrages nach Kontenarten ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Sonstige ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro

Nr.	Kontenart	Betrag
1	Personalnebenaufwendungen (Aufwendungen für Personaleinstellungen, Fort- und Weiterbildung, Reisekosten, etc.)	344
2	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.077
3	Lfd. Geschäftsaufwendungen	168
4	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertberichtigungen	635
5	Zuführung in den Sonderposten	0
6	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	0
	Summe	2.224

¹⁷ vgl. Ziffer 4.4.4.

4.2.5.1. Personalnebenaufwendungen

In den Personalnebenaufwendungen sind insbesondere enthalten:

- | | |
|--|---------------|
| • Aufwand für übernommene Reisekosten | 181 Tsd. Euro |
| • Aufwand für Aus- und Fortbildung, Umschulungen | 54 Tsd. Euro |

4.2.5.2. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten wurden u. a. aufgewendet:

- | | |
|--|---------------|
| • Projektbezogene und allgemeine Unterstützungsleistungen Dritter
(Stärkungspakt Stadtfinanzen) | 38 Tsd. Euro |
| • Dienstleistungen | 526 Tsd. Euro |
| • Mieten | 399 Tsd. Euro |

Die Aufwendungen für externe Unterstützungsleistungen im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen werden durch das Land NRW vollständig erstattet.¹⁸ Die weiteren Aufwendungen umfassen notwendige externe Dienstleistungen. Hierzu zählen insbesondere Unterstützungsleistungen im Bereich der EDV, der Personalbuchhaltung und der Beihilfeabrechnung sowie Aufwendungen für die Vermögensverwaltung und für die Abschlussprüfung.

4.2.5.3. Laufende Geschäftsaufwendungen

Die laufenden Geschäftsaufwendungen setzen sich aus den folgenden Einzelpositionen zusammen:

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| • Telekommunikation | 86 Tsd. Euro |
| • EDV-Verbrauchsmaterial und Zubehör | 22 Tsd. Euro |
| • Fachliteratur, Büromaterial, Porto | 33 Tsd. Euro |
| • Sonstige Geschäftsaufwendungen | 27 Tsd. Euro |

4.2.5.4. Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertberichtigungen

Diese Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus

- | | |
|---|---------------|
| • Versicherungsbeiträgen, Verbandsbeiträgen, etc. | 44 Tsd. Euro |
| • Auflösung von Abfindungsansprüchen | 591 Tsd. Euro |

¹⁸ vgl. Ziffer 4.1.4.

4.2.5.5. Aufwendungen für Zuführung zum Sonderposten (vergl. Ziffer 3.2.2)

Es sind keine Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu buchen, da in den Produktbereichen 40 (Jahresabschlussprüfung) und 50 (überörtliche Prüfung) 2022 keine Kostenüberdeckungen zu verzeichnen sind.

4.3. Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen von insgesamt rd. 465 Tsd. Euro (Vorjahr: 430 Tsd. Euro) handelt es sich um Erträge, die aus den Wertpapieren des Anlagevermögens in Form von Zinsen, Dividenden und Ausschüttungen entstehen.

4.4. Nachrichtliche Angaben

Erträge und Aufwendungen, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, sind in der Ergebnisrechnung nachrichtlich nach dem Jahresergebnis ausgewiesen.¹⁹ Hierbei handelt es sich um Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie um Erträge und Aufwendungen von Finanzanlagen.²⁰

4.4.1. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen

Im Jahr 2022 ergaben sich Erträge in Höhe von rd. 3 Tsd. Euro durch den Verkauf von gebrauchten Vermögensgegenständen.

4.4.2. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen

In dieser Position werden Buchgewinne von rd. 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 274 Tsd. Euro) aus der Veräußerung von Finanzanlagen ausgewiesen.

4.4.3. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

Buchverluste durch den Abgang von Vermögensgegenständen betrugen rd. 1 Tsd. Euro.

4.4.4. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen

Es waren „Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen“ in Höhe von rd. 754 Tsd. Euro (Vorjahr: 131 Tsd. Euro) zu verzeichnen. Diese bestehen zum einen aus dem Verkauf von Wertpapieren mit Buchverlusten von rd. 522 Tsd. Euro (Vorjahr: 82 Tsd. Euro), und zum anderen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von rd. 232 Tsd. Euro (Vorjahr: 49 Tsd. Euro).

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen, bei nicht dauerhaften Wertminderungen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen (§ 36 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW).

¹⁹ vgl. § 39 Abs. 3 KomHVO NRW

²⁰ vgl. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1. Investitionstätigkeit

Den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 19,4 Mio. Euro stehen Auszahlungen von 19,0 Mio. Euro gegenüber. Die Netto-Investitionseinzahlung belief sich auf 0,4 Mio. Euro.

5.1.1. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit handelt es sich insbesondere um die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen von 19,4 Mio. Euro.

5.1.2. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit umfassen die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen von rd. 18,9 Mio. Euro und im Übrigen Auszahlungen von rd. 123 Tsd. Euro für den Erwerb von EDV-Hardware und Software und geringfügig für den Erwerb von Büroausstattung.

5.2. Finanzierungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von rd. 8,6 Tsd. Euro handelt es um die satzungsmäßige Zuführung zur Liquiditätsrücklage der kvw für das Jahr 2022.²¹

Aus der Liquiditätsrücklage der kvw wurden rd. 470 Euro Finanzerträge im Jahr 2022 erzielt.

Die Mietkaution wurde von der Vermieterin, der Fakt AG in Essen, mietvertragsgemäß angelegt, d.h. es besteht grundsätzlich eine Verzinsung. Die Zinsen werden thesauriert und mehren somit grundsätzlich die Höhe der Mietkaution. Jedoch wurden im Jahr 2022 noch keine Zinserträge aus der Mietkaution erzielt.

5.3. Ermächtigungsübertragung

Durch die Übertragung wird die Ermächtigung (Erlaubnis) erteilt, über den 31. Dezember des Haushaltsjahres hinaus mehr Auszahlungen auszulösen, als im Haushaltsplan 2023 ausgewiesen sind.

Im Bereich der Auszahlungen für den Erwerb von EDV-Ausstattungen ist eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von rd. 141 Tsd. Euro notwendig. Bereits im Jahr 2022 vergebene Aufträge wurden teilweise aufgrund von Lieferschwierigkeiten erst im Jahr 2023 geliefert. Ebenso wurden

²¹ vgl. Ziffer 3.1.1.2

einzelne Bestellvorgänge erst zum Ende des Jahres 2022 notwendig und durchgeführt, sodass die Rechnungsstellung und Auszahlung erst im Jahr 2023 durchgeführt werden konnte.

Aus diesem Grund sind Ermächtigungen für die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und sonstigen Investitionsauszahlungen aus dem Haushalt 2022 von insgesamt rd. 141 Tsd. Euro in den Haushalt 2023 zu übertragen.

Ermächtigungsübertragungen in Euro

Beschreibung	Ermächtigungen aus Vorjahren	fortgeschriebener Ansatz im HH-Jahr	davon zum 31.12. noch verfügbar	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen / sonstige Investitionsauszahlungen	34.050	609.843	486.988	141.431
Summe	34.050	609.843	486.988	141.431

6. Sonstige Angaben

6.1. Zusatzversorgung der Tarifbeschäftigten

Die gpaNRW ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (kvw).

Die kvw gewährt nach Eintritt des Leistungsfalles Betriebsrenten nach Maßgabe ihrer Satzung. Die Rentenberechtigung wird von der kvw im Regelfall nach Vorlage des Rentenbescheides der gesetzlichen Altersrente anerkannt, die Höhe der Betriebsrente wird anschließend ermittelt und ausgezahlt. Ein Anspruch auf Betriebsrente ergibt sich erst, wenn für Tarifbeschäftigte mindestens fünf Jahre lang Umlagen gezahlt wurden.

Die gpaNRW hat von der Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte einen Umlagesatz von gleichbleibend 4,5 Prozent zuzüglich 3,25 Prozent Sanierungsgeld für das Jahr 2022 zu zahlen.

Für das Jahr 2022 wurden der kvw an zusatzversorgungspflichtigen Entgelten rd. 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro) gemeldet. Daraus ergibt sich eine zu zahlende Umlage von rd. 147 Tsd. Euro (Vorjahr: 137 Tsd. Euro) und ein zu zahlendes Sanierungsgeld von rd. 106 Tsd. Euro (Vorjahr: 99 Tsd. Euro).

6.2. Gleichstellungsplan

Nach corona-bedingten Verzögerungen befindet sich der Gleichstellungsplan in der Aktualisierung und Finalisierung. Nach Wiederbesetzung der Präsidentenstelle soll die Benennungsherstellung durch den neuen Verwaltungsrat in 2023 erfolgen.

6.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag über die Büroräume der gpaNRW in Höhe von jährlich rd. 329 Tsd. Euro inkl. Nebenkosten. Die Anmietung von Büroflächen im Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne begann am 01. März 2020 für die Dauer von 15 Jahren mit dem Optionsrecht, das Mietverhältnis um weitere 5 Jahre zu verlängern. Aktuell befindet sich die Vermieterin im Insolvenzverfahren.

Außerdem bestehen zwei Mietverträge für die Anmietung eines Netzwerkschranks seit Juni 2019 und für die Anmietung von Kollokationsflächen seit Dezember 2019. Die Mindestlaufzeit der Verträge beträgt 48 Monate ab Übergabe. Durch die Anmietung des Netzwerkschranks ergibt sich eine jährliche Verpflichtung in Höhe von rd. 8 Tsd. Euro. Für die Anmietung der Kollokationsflächen ergibt sich eine jährliche Verpflichtung in Höhe von rd. 30 Tsd. Euro.

7. Vorschlag zur Behandlung des Jahresergebnisses 2022

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 647.033,05 Euro aus.

§ 75 Absatz 2 GO NRW regelt, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein muss. Der Haushalt ist auch ausgeglichen, wenn ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Der Jahresfehlbetrag kann im Haushaltsjahr 2022 über die Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den Fehlbetrag aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Die Veränderung der Rücklagen zeigt die folgende Tabelle:

Entwicklung der Rücklagen

Eigenkapital	vor Ausgleich	nach Ausgleich
Allgemeine Rücklage	8.211.435	8.211.435
Ausgleichsrücklage	6.249.361	5.602.328
Jahresfehlbetrag	-647.033	-
Summe	13.813.763	13.813.763

8. Organe der gpaNRW

Organe der gpaNRW sind der Verwaltungsrat und der Präsident.

Der Präsident, die Stellvertreterin des Präsidenten sowie die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates werden unter Angabe der jeweiligen Funktion namentlich aufgeführt. Darin sind auch die nach § 95 Abs. 3 GO NRW vorgesehenen Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien enthalten.

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Dr. Martin Klein

für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

Hauptgeschäftsführer, Landkreistag NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

- Provinzial Rheinland, Düsseldorf, Kommunalbeirat (Mitglied)
- Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, Trägersausschuss (Ständiger Gast)
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster, Trägersausschuss (Ständiger Gast)
- Westdeutscher Rundfunk, Köln, Rundfunkrat (stellv. Mitglied)
- Westfälische Provinzial, Münster, Kommunalbeirat (Mitglied)

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates

Claus Hamacher

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

Beigeordneter, Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

- DZ Hyp Bank AG, Münster, Fachbeirat öffentliche Kunden (stellv. Vorsitz)

Ordentliche Mitglieder (alphabetische Sortierung)

Dieter Freytag

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

Bürgermeister, Stadt Brühl, Brühl

ausgeübte Mandate:

- Brühl digital e.V. c/o Stadt Brühl Wirtschaftsförderung, Brühl, Vorstand (Vorsitzender)
- Brühler Schlosskonzerte, Brühl, Kuratorium (Mitglied)
- Gebausie Gesellschaft für Bauen und Wohnen, Brühl, Aufsichtsrat (Mitglied)
- GVV-Direkt, Köln, Aufsichtsrat (Mitglied) (bis 30. Juni 2022)
- GVV-Direkt, Köln, Vorstandsbeirat (Mitglied) (ab 01. Juli 2022)
- GVV-Kommunalversicherung, Köln, Aufsichtsrat (Mitglied) (bis 30. Juni 2022)
- GVV-Kommunalversicherung, Köln, Vorstandsbeirat (Mitglied) (ab 01. Juli 2022)
- HyCologne, Hürth, Beirat (stellv. Vorsitz)
- KDvZ Rhein-Erft-Rur, Frechen, Verwaltungsrat (Mitglied)
- Kreissparkasse Köln, Köln, Regionalbeirat Vile (Mitglied)
- Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln, Köln, Kuratorium (Mitglied)
- Kulturstiftung für die Stadt Brühl, Brühl, Stiftungsrat (Vorsitz)
- Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH, Kerpen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Stadtservicebetrieb Brühl, Brühl, Verwaltungsrat (Vorsitz)
- Stadtwerke Brühl, Brühl, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Stiftung Max Ernst, Brühl, Stiftungsrat (Mitglied)
- Zweckverband Naturpark Kottenforst Vile, Bergheim, Planungsausschuss Nord (Mitglied)

Verena Göppert

für den Städtetag NRW

ausgeübter Beruf:

Ständige Stellvertreterin d. Hauptgeschäftsführers, Deutscher Städtetag, Berlin

ausgeübte Mandate:

- Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, Wissenschaftl. Beirat (Mitglied)
- ifo Institut, München, Kuratorium (Mitglied)
- PD-Berater der öffentlichen Hand, Berlin, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Westdeutscher Rundfunk, Köln, Rundfunkrat (Mitglied)
- Wirtschaftsverwaltungsgesellschaft, Köln (Gesellschafterin)

LMR Thomas Lülsdorf

für das MHKBG NRW

ausgeübter Beruf:

Leitender Ministerialrat, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

- keine

Theo Melcher

für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

Landrat, Kreis Olpe, Olpe

ausgeübte Mandate:

- Automotive Center Südwestfalen GmbH, Attendorn, Gesellschafterversammlung (Mitglied) (bis 08. April 2022)
- Deutscher Landkreistag, Berlin, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss (Mitglied)
- Elsbeth-Rickers-Stiftung Mutter und Kind, Kirchhundem, Kuratorium (Mitglied)
- Erneuerbare Energien Beteiligungs- u. Entwicklungsges. im Kreis Olpe mbH, Olpe, Aufsichtsrat (Vorsitzender) (ab 28. September 2022)
- Förderverein MINT-Bildung Kreis Olpe, Olpe, Vorstand (stellv. Vorsitz)
- Kommunalen Arbeitgeberverband NRW Gruppenausschuss Verwaltung, Wuppertal, Ausschuss (Ersatzmitglied)
- Kreisheimatbund, Olpe, Vorstand (Mitglied)
- Kreisverkehrsverband Südsauerland e.V., Olpe, Verband (Vorsitzender)
- Kulturstiftung Südsauerland, Olpe, Kuratorium (Vorsitzender)
- Landkreistag NRW, Düsseldorf, Vorstand (Mitglied)
- Museumsverein Wendener Hütte, Olpe, Vorstand (stellv. Vorsitz)
- Polizeiausschuss Landkreistag NRW, Düsseldorf, Ausschuss (Mitglied)
- Ruhrverband Essen, Essen, Widerspruchsausschuss (Mitglied)
- Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Südwestfalen IT, Hagen, Verband (Verbandsvorsteher)
- Südwestfalen IT, Hagen, Verbandsversammlung (Mitglied)
- Südwestfalen IT, Hagen, Verwaltungsrat (Mitglied)
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH, Meschede, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Verein zur Unterstützung der Internationalen Schule Südwestfalen am SGO e.V, Siegen, (Mitglied)
- Vermögensverwaltungsgesellschaft des Kreises Olpe, Olpe, Aufsichtsrat (Vorsitzender)
- Vermögensverwaltungsgesellschaft des Kreises Olpe, Olpe, Gesellschafterversammlung (Vorsitzender)
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Münster, Bezirksverband Arnsberg (stellv. Vorsitz)
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Olpe, Kreisverband Olpe (Vorsitzender)

- Wirtschafts- und Verkehrsausschuss Landkreistag NRW, Düsseldorf, Vorstand (Vorsitzender)
- Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Unna, Verbandsversammlung (stellv. Verbandsvorsteher)
- Zweckverband Personennahverkehr, Siegen, Verband (Verbandsvorsteher)
- Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Hagen, Verbandsversammlung (Vorsitzender)

Dr. Christian Schulze Pellengahr

für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

Landrat, Kreis Coesfeld, Coesfeld

ausgeübte Mandate:

- Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Havixbeck, Kuratorium Stifterkolleg (Mitglied)
- Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Fördergesellschaft der Fachhochschule Münster, Münster, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V., Münster, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Freiherr-vom-Stein-Institut, Münster, Beirat (Mitglied)
- Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen, Kommunalbeirat (Mitglied)
- GFC - Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien, Coesfeld, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- GVV-Kommunalversicherung, Köln, Regionalbeirat (Mitglied)
- INCA - Zentrum für Informations-, Kommunikations- u. Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH, Ascheberg, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster, Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe (Mitglied)
- Sparkasse Westmünsterland, Dülmen, Beirat (Vorsitzender)
- Sparkasse Westmünsterland, Dülmen, Hauptausschuss (Vorsitzender)
- Sparkasse Westmünsterland, Dülmen, Risikoausschuss (stellv. Vorsitz)
- Sparkasse Westmünsterland, Dülmen, Verwaltungsrat (Vorsitzender)
- Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld, Dülmen, Kuratorium (Vorsitz)
- Ss. Fabian und Sebastian Stiftung, Nottuln, Vorstand (Vorsitz)
- Stiftung Abtei Gerleve, Billerbeck, Stiftungsrat (Mitglied) (ab 04. April 2022)
- Stiftung Biologisches Zentrum Lüdinghausen, Lüdinghausen, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Stiftung Biologisches Zentrum Lüdinghausen, Lüdinghausen, Stiftungskuratorium (Mitglied)
- Stiftung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs, Lüdinghausen, Stiftungsforum (Mitglied)
- Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Bielefeld, Zweckverbandsversammlung (stellv. Mitglied)
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Coesfeld, Coesfeld, Kreisverband (Vorsitz)
- Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH, Coesfeld, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld, Dülmen, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- WohnBau Westmünsterland eG, Borken, Aufsichtsrat (Mitglied)
- WSG - Wohnungsbau- u. Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld, Coesfeld, Mitgliederversammlung (Mitglied)

Nachrichtlich:

- Landkreistag NRW, Düsseldorf, Vorstand (Mitglied)

Dr. Johannes Slawig

für den Städtetag NRW (bis 31. Oktober 2022)

ausgeübter Beruf:

Stadtdirektor, Stadt Wuppertal, Wuppertal (bis 31. Oktober 2022)

ausgeübte Mandate:

- Ausschuss für Investitionen und Finanzen des VRR, Gelsenkirchen, Ausschuss (stellv. Mitglied) (bis 31. Oktober 2022)
- Ausschuss für Tarif und Marketing des VRR, Gelsenkirchen, Ausschuss (stellv. Mitglied) (bis 31. Oktober 2022)
- Ausschuss für Verkehr und Planung des VRR, Gelsenkirchen, Ausschuss (Mitglied) (bis 31. Oktober 2022)
- AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal, Wuppertal, Aufsichtsrat (Mitglied) (bis 31. Oktober 2022)
- EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Herne, Verbandsvorstand (Verbandsvorsteher)
- GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH, Wuppertal, Aufsichtsrat (Mitglied)
- GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Wuppertal, Aufsichtsrat (Mitglied)
- HELIOS Klinikum Wuppertal, Wuppertal, Aufsichtsrat (Mitglied) (bis 31. Oktober 2022)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Gelsenkirchen, Verbandsversammlung (Mitglied) (bis 31. Oktober 2022)
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr VRR AöR, Gelsenkirchen, Verwaltungsrat (Mitglied) (bis 31. Oktober 2022)
- WSW Energie & Wasser AG, Wuppertal, Aufsichtsrat (Mitglied) (bis 31. Oktober 2022)
- WSW mobil GmbH, Wuppertal, Aufsichtsrat (Mitglied) (bis 31. Oktober 2022)
- WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Wuppertal, Aufsichtsrat (Mitglied) (bis 31. Oktober 2022)
- Wupperverband, Wuppertal, Verbandsversammlung (Vertreter der Verwaltung) (bis 31. Oktober 2022)

Dr. Martin Thormann

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer, Stadt Warendorf, Warendorf

ausgeübte Mandate:

- Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V., Warendorf, Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)
- Stadtwerke Warendorf, Warendorf, Gesellschafterversammlung (Stellv. des Bürgermeisters)
- Warendorfer Energie Versorgung, Warendorf, Aufsichtsrat (Stellv. des Bürgermeisters)
- Wasser- und Bodenverband Warendorf-Nord, Warendorf, Vorstand (stellv. Mitglied)
- Wasser- und Bodenverband Warendorf-Süd, Warendorf, Vorstand (stellv. Mitglied)
- Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf, Warendorf, Aufsichtsrat (Mitglied)

Apostolos Tsalastras

für den Städtetag NRW

ausgeübter Beruf:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer, Stadt Oberhausen, Oberhausen

ausgeübte Mandate:

- Betriebsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH & Co. KG, Essen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH, Essen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- ecce-european centre for creative economy GmbH, Dortmund, Kuratorium (Mitglied)
- Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO, Oberhausen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Gasometer Oberhausen GmbH, Oberhausen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH, Oberhausen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Oberhausen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- OWT - Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung, Oberhausen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, Oberhausen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- TZU Technologiezentrum Umweltschutz, Oberhausen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)

Stellvertretende Mitglieder

Jürgen Frantzen

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

Bürgermeister, Landgemeinde Titz, Titz

ausgeübte Mandate:

- BRAINERGY-Park Jülich, Jülich, AR (Mitglied)
- Dürener Kreisbahn, Düren, Beirat (Mitglied)
- EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg, Beirat (Mitglied)
- Förderschulzweckverband Kreis Düren, Düren, VV (Vorsitzender)
- Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen, Kommunalbeirat (Mitglied)
- Gemeindeentwicklungs- u. Dienstleistungsges. der Gemeinde Titz (GET), Titz, AR (Vorsitzender)
- Gemeindekindergarten Zauberwelt Titz, Titz, Kindergartenrat (Mitglied)
- Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie (GREEN), Stolberg, GV (Mitglied)
- GVV-Kommunalversicherung, Köln, AR (Mitglied)
- GVV-Kommunalversicherung, Köln, Aufsichtsbeirat (Mitglied)
- GVV-Kommunalversicherung, Köln, Mitgliederversammlung (Mitglied)

- GVV-Kommunalversicherung, Köln, Regionalbeirat (Mitglied)
- innogy, Düren, Kommunalbeirat Eifel-Rur (Mitglied)
- Interkomm. Verbraucher-Genossenschaft des Städte- u. Gemeindebundes NRW (KoPart), Düsseldorf, Generalversammlung (Vertreter)
- KDVZ Rhein-Erft-Rur, Frechen, VR (Mitglied)
- KDVZ Rhein-Erft-Rur, Frechen, VV (Mitglied)
- Neuland Hambach, Elsdorf, AR (Mitglied)
- Neuland Hambach, Elsdorf, GV (Mitglied)
- NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- u. Kulturpflege, Düsseldorf, Stiftungsrat (Mitglied) (ab 19. Oktober 2022)
- RurEnergie, Düren, Beirat (Mitglied)
- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV), Aachen, Regionalbeirat (Mitglied)
- Zweckverband LandFolge Garzweiler, Erkelenz, Lenkungsausschuss (Mitglied)
- Zweckverband LandFolge Garzweiler, Erkelenz, VV (Mitglied)

Nachrichtlich:

- Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin, Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft (Mitglied)
- Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin, Hauptausschuss (Mitglied)
- Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf, Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft (Vorsitzender)
- Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf, Präsidium (Mitglied)

Gerhard Grabenkamp

für den Städtetag NRW (ab 09. Februar 2022)

ausgeübter Beruf:

Stadtkämmerer, Stadt Essen, Essen

ausgeübte Mandate:

- Emschergenossenschaft, Essen, Genossenschaftsversammlung (Mitglied)
- Entsorgungsbetriebe Essen GmbH, Essen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Essen, Geschäftsführung (Nebenamtlicher Geschäftsführer)
- Immobilienmanagement Essen GmbH (IME), Essen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Maria-Rust Stiftung, Essen, Kuratorium (Mitglied gemäß Satzung)
- Ruhrbahn GmbH, Essen, GV (Mitglied)
- Westenergie AG, Essen, Aufsichtsrat (Mitglied)

Nachrichtlich:

- Städtetag NRW, Köln, Finanzausschuss (Mitglied)

Ingo Hessenius

für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

Kreiskämmerer, Kreis Euskirchen, Euskirchen

ausgeübte Mandate:

- Agentur für Arbeit, Brühl, Ausschuss Entlassungen Agentur f. Arbeit Brühl (stellv. Mitglied) (ab 01. Juli 2022)
- e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen, GV (Stellv. Vertreter des Kreises) (bis 14. Dezember 2022)
- LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist, Euskirchen, Vorstand (Mitglied)
- Nordeifel Tourismus GmbH, Kall, GV (Stellv. Vertreter des Kreises)
- Rheinisches Studieninstitut f. kommunale Verwaltung, Köln, Institutsausschuss (Vertreter des Kreises)
- Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ), Frechen, Vorstandsvorstand (2. stellv. Vorstandsvorsteher)

Carl Georg Müller

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

Hauptreferent, Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf

ausgeübte Mandate:

- keine

Alfred Sonders

für den Städte- und Gemeindebund NRW

ausgeübter Beruf:

Bürgermeister, Stadt Alsdorf, Alsdorf

ausgeübte Mandate:

- "ABBBA" - Alsdorfer Bildungs-, Beratungs- und Begleitungsangebote, Alsdorf, --- (Vorsitz)
- Alsdorf Netz, Aachen, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- Alsdorfer Bauland, Alsdorf, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Business Park Alsdorf, Alsdorf, (Geschäftsführer) (ab 01. Oktober 2022)
- Business Park Alsdorf, Alsdorf, Aufsichtsrat (Mitglied) (bis 30. September 2022)
- Business Park Alsdorf, Alsdorf, Gesellschafterversammlung (Mitglied) (bis 30. September 2022)
- DRK Kreisverband StädteRegion Aachen, Würselen, (stellv. Präsident)
- DRK Ortsverband Alsdorf, Alsdorf, (Vorsitz)
- Energeticon, Alsdorf, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Energeticon-ProEnergeticon, Alsdorf, Mitgliederversammlung (Mitglied)

- Energeticon-ProEnergeticon, Alsdorf, Vorstand (Vorsitz)
- Energie & Wasser vor Ort (Enwor), Herzogenrath, Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)
- EVS EUREGIO - Verkehrsschienennetz, Stolberg, Beirat (Mitglied)
- EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg, Aufsichtsrat (Mitglied)
- EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg, Energiebeirat GAS (Mitglied)
- EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- FOGA, Alsdorf, --- (Geschäftsführer)
- Grünmetropole XXX groenmetropool, Alsdorf, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Grünmetropole XXX groenmetropool, Alsdorf, Vorstand (Vorsitz)
- Heilig-Geist-Gymnasium, Würselen, Beirat (Mitglied)
- Regioentsorgung, Eschweiler, Verbandsversammlung (Mitglied)
- Regioentsorgung, Eschweiler, VR (stellv. Mitglied)
- RWE, Eschweiler, Kommunalbeirat (Mitglied)
- SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH, Würselen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf, Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit (Mitglied)
- Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf, Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr (stellv. Mitglied)
- Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf, Präsidium (Mitglied)
- Stadtentwicklung Alsdorf, Alsdorf, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Stadtentwicklung Alsdorf, Alsdorf, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Stadtwerke Alsdorf, Alsdorf, Aufsichtsrat + Gesellschaftervers. (Mitglied)
- Tierparkverein Alsdorf, Alsdorf, (Vorsitz)
- Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung (VABW), Alsdorf, Mitgliederversammlung (Mitglied)
- Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung (VABW), Alsdorf, Stimmführer (Mitglied)
- Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung (VABW), Alsdorf, Vorstand (Vorsitzender)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen, Würselen, Gesellschafterversammlung (Mitglied)
- Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf, Alsdorf, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Wohnungsbaugesellschaft Alsdorf, Alsdorf, Gesellschafterversammlung (Mitglied)

Martin Stiller

für den Landkreistag NRW

ausgeübter Beruf:

Referent, Landkreistag NRW, Düsseldorf (bis 28. Februar 2022)

Kreiskämmerer, Rhein-Kreis Neuss Dezernat III, Grevenbroich (ab 01. März 2022)

ausgeübte Mandate:

- Kreiswerke Grevenbroich, Grevenbroich, Geschäftsführung (Geschäftsführer) (ab 01. April 2022)

Katharina Suhren

für den Städtetag NRW

ausgeübter Beruf:

Referentin, Städtetag NRW, Köln

ausgeübte Mandate:

- keine

Christoph Tesche

für den Städtetag NRW (bis 09. Februar 2022)

ausgeübter Beruf:

Bürgermeister, Stadt Recklinghausen, Recklinghausen

ausgeübte Mandate:

- AGR - Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Herten, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Brandenburgische Kommunalakademie, Potsdam, (Dozent)
- Emscher-genossenschaft, Essen, Rat (Mitglied)
- Klinikum Vest, Recklinghausen, Aufsichtsratsbeirat (Mitglied)
- Marketinggesellschaft Recklinghausen, Recklinghausen, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- RAG, Essen, Regionalbeirat (Mitglied)
- Recklinghausen Beleuchtungsgesellschaft, Recklinghausen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Recklinghausen Netzgesellschaft, Recklinghausen, Beirat (Vorsitz)
- Ruhrfestspiele Recklinghausen, Recklinghausen, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- RWE, Eschweiler, Beirat (Mitglied)
- Sparkasse Vest Recklinghausen, Recklinghausen, Verwaltungsrat/Risikoausschuss (beratendes Mitglied)
- Stadtbetriebe Recklinghausen, Recklinghausen, (Geschäftsführer)
- Stadtentwicklungsgesellschaft, Recklinghausen, (Geschäftsführer)
- Stadtwerke Recklinghausen, Recklinghausen, Aufsichtsrat (Vorsitz)
- Stiftung "ernten und säen" Ev. Kirchenkreis Recklinghausen, Recklinghausen, Kuratorium (stellv. Vorsitz)
- Stiftung "Miteinander im Vest" Ev. Kirchenkreis Recklinghausen, Recklinghausen, Kuratorium (Vorsitz)
- Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Bielefeld, (Dozent)
- Uniper Fernwärme, Gelsenkirchen, Beirat (Mitglied)
- VCC Recklinghausen, Recklinghausen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Verband der Kommunalen Wahlbeamten NRW, Herten, Vorstand (Vorsitz)
- Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr, Essen, Ruhrparlament (Mitglied)
- WiN Emscher-Lippe Ges. zur Strukturverbesserung mbH, Herten, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Wohnungsgesellschaft Recklinghausen, Recklinghausen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Zweckverband Sparkasse Vest Recklinghausen, Recklinghausen, (Mitglied)

Nachrichtlich:

- Deutscher Städtetag - Köln, Köln, Hauptausschuss (stimmberechtigtes Mitglied)

- Deutscher Städtetag - Köln, Köln, Konferenz der kreisangehörigen Städte (stimmberechtigtes Mitglied)
- Deutscher Städtetag - Köln, Köln, Vorstand (stimmberechtigtes Mitglied)
- Städtetag NRW, Köln, Kulturausschuss (stimmberechtigtes Mitglied)
- Städtetag NRW, Köln, Personal- und Organisationsausschuss (stimmberechtigtes Mitglied)

Karin Welge

für den Städtetag NRW

ausgeübter Beruf:

Oberbürgermeisterin, Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchen

ausgeübte Mandate:

- Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH, Gelsenkirchen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Bochum, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG, Bochum, Aufsichtsrat (Mitglied / Vorsitz)
- Bürgerstiftung Gelsenkirchen, Gelsenkirchen, Vorstand (Mitglied)
- Deutscher Städtetag, Berlin, Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegen (Mitglied)
- Deutscher Städtetag, Berlin, Finanzausschuss (Mitglied)
- Deutscher Städtetag, Berlin, Hauptausschuss (Mitglied)
- Emscher Lippe Energie GmbH, Gelsenkirchen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Emschergenossenschaft, Essen, Genossenschaftsrat (Mitglied)
- Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH, Gelsenkirchen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen, Kommunal Beirat (Mitglied)
- Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen, Beirat (Mitglied) (ab 01. Dezember 2022)
- KAV NW Kommunal Arbeitgeberverband NW, Wuppertal, Vorstand (Präsidentin)
- Kommunal Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen e.V., Wuppertal, Gruppenausschuss Verwaltung (Mitglied)
- Kommunal Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen e.V., Wuppertal, Verbandsversammlung (Vorstand)
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, Düsseldorf, Arbeitsgemeinschaft Transparenzkommission (Mitglied)
- Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW, Düsseldorf, Strategischer Beirat (Mitglied)
- Neue Philharmonie Westfalen, Recklinghausen, Vorstand (Mitglied)
- RAG / RAG Montan Immobilien GmbH, Essen, Regionalbeirat NRW (Mitglied)
- Regionalverband Ruhr, Essen, Kommunalrat (Mitglied)
- RWE Aktiengesellschaft, Essen, Beirat des RWE-Konzerns (Mitglied)
- Sparkasse Gelsenkirchen, Gelsenkirchen, Hauptausschuss (Mitglied / Vorsitz)
- Sparkasse Gelsenkirchen, Gelsenkirchen, Risikoausschuss (Mitglied / Vorsitz)
- Sparkasse Gelsenkirchen, Gelsenkirchen, Stiftung (Mitglied / Vorsitz)
- Sparkasse Gelsenkirchen, Gelsenkirchen, Verwaltungsrat (Mitglied / Vorsitz)
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster, Verbandsversammlung (Mitglied)
- Städtetag NRW, Köln, Vorstand (Mitglied)
- Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH, Gelsenkirchen, Aufsichtsrat (Mitglied)
- Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, Aufsichtsrat (Mitglied)

- STEAG Fernwärme GmbH, Essen, Beirat (Mitglied)
- Stiftung "Schalke hilft", Gelsenkirchen, Beirat (Mitglied)
- Stiftung Musiktheater im Revier, Gelsenkirchen, Stiftungssenat (Mitglied)
- Stiftung Schalker Markt, Gelsenkirchen, Beirat (Mitglied)
- Uniper Wärme GmbH, Gelsenkirchen, Beirat (Mitglied)
- Verband der kommunalen Arbeitgeber, Berlin, Vorstand (Mitglied)
- Verband der kommunalen Arbeitgeber, Berlin, Vorstand (Präsidentin)
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen, Gebietsausschuss West (Mitglied)
- Westenergie AG, Essen, Regionalbeirat Rhein-Ruhr (Mitglied)
- WiN Emscher-Lippe Ges. zur Strukturverbesserung mbH, Herten, Beirat UMBAU21 (Mitglied)
- WiN Emscher-Lippe Ges. zur Strukturverbesserung mbH, Herten, Präsidium (Mitglied)

Dr. Christian Wiefeling

für den Landkreistag NRW (ab 23. Juni 2022)

ausgeübter Beruf:

Referent, Landkreistag NRW, Düsseldorf (ab 21. März 2022)

ausgeübte Mandate:

- keine

Präsident und Stellvertretende Präsidentin

Präsident

Heinrich Böckelühr (bis 31. August 2022)

ausgeübter Beruf:

Präsident, gpaNRW, Herne (bis 31. August 2022)

Regierungspräsident, Bezirksregierung Arnsberg, Arnsberg (ab 01. September 2022)

ausgeübte Mandate:

- Bürgerstiftung Rohrmeisterei Schwerte, Schwerte, Kuratorium (stellv. Vorsitz) (bis 30. September 2022)
- Bürgerstiftung Schwerter Mitte, Schwerte, Kuratorium (stellv. Vorsitz) (bis 30. September 2022)
- CDU Landesverband NRW, Düsseldorf, Vorstand (Beisitzer)
- Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schwerte, Schwerte, Vorstand (Vorsitzender) (bis 21. November 2022)
- DZ Hyp Bank AG, Münster, Fachbeirat öffentliche Kunden (Ständiger Gast)
- Hans Hache Stiftung, Schwerte, Vorstand (Vorsitzender)
- KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln, Verwaltungsrat (Mitglied) (bis 31. August 2022)
- KPV-NRW, Recklinghausen, Vorstand (Vorsitzender)

Stellvertreterin des Präsidenten

Simone Kaspar

ausgeübter Beruf:

Stellvertreterin des Präsidenten, gpaNRW, Herne

ausgeübte Mandate:

- keine

Herne, 22. September 2023

Der Präsident der gpaNRW

.....

Michael Esken

Anlagen zum Anhang

Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
		Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände												
	1.1.1 DV-Software	1.618.124,08	--	--	--	1.618.124,08	1.282.750,73	127.230,09	--	--	1.409.980,82	208.143,26	335.373,35
	1.1.2 Anzahlungen auf immaterielles Anlagevermögen	64.938,18	11.900,00	--	--	76.838,18	--	--	--	--	--	76.838,18	64.938,18
	Zwischensumme	1.683.062,26	11.900,00	--	--	1.694.962,26	1.282.750,73	127.230,09	--	--	1.409.980,82	284.981,44	400.311,53
1.2	Sachanlagen												
	1.2.1 Bauten auf fremdem Grund und Boden	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	1.2.2 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge												
	1.2.2.2 Technische Anlagen	1.222,23	--	765,00	--	457,23	571,98	42,50	--	157,25	457,23	--	650,25
	1.2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung												
	1.2.3.1 Büromobiliar und sonstige Geschäftsausstattung	454.896,63	6.099,73	447,87	--	460.548,49	105.928,41	31.275,19	--	363,47	136.840,13	323.708,36	348.968,22

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
		Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
	1.2.3.2 EDV-Hardware	958.005,44	210.592,04	42.182,53	--	1.126.414,95	725.914,34	121.908,62	--	42.027,44	805.795,52	320.619,43	232.091,10
	1.2.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	--	--	--	--		--	--	--	--	--	--	--
	Zwischensumme	1.414.124,30	216.691,77	43.395,40	--	1.587.420,67	832.414,73	153.226,31	--	42.548,16	943.092,88	644.327,79	581.709,57
1.3	Finanzanlagen												
	1.3.1 Wertpapiere des Anlagevermögens	42.179.062,06	18.912.517,11	18.919.299,39	--	42.172.279,78	222.268,26	232.164,19	--	32.871,88	421.560,57	41.750.719,21	41.956.793,80
	1.3.2 Sonstige Ausleihungen	103.239,84	8.586,58	--	--	111.826,42	--	--	--	--	--	111.826,42	103.239,84
	Zwischensumme	42.282.301,90	18.921.103,69	18.919.299,39	--	42.284.106,20	222.268,26	232.164,19	--	32.871,88	421.560,57	41.862.545,63	42.060.033,64
	Gesamtsumme	45.379.488,46	19.149.695,46	18.962.694,79	--	45.566.489,13	2.337.433,72	512.620,59	--	75.420,04	2.774.634,27	42.791.854,86	43.042.054,74

Forderungsspiegel

Art der Forderungen		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
	2.2.1.1 Gebühren	448.921	448.921	--	--	459.758
	2.2.1.2 Forderungen aus Transferleistungen	78.847	78.847	--	--	20.675
	2.2.1.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.102.041	2.269.838	1.868.985	5.963.218	8.946.767
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen					
	2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	13.478	13.478	--	--	612
	2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	48.130	48.130	--	--	129.932
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	110.021	110.021	--	--	103.253
	Summe aller Forderungen	10.801.438	2.969.235	1.868.985	5.963.218	9.660.997

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.350.612	1.350.612	--	--	495.599
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	86.836	86.836	--	--	60.703
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	64.178	64.178	--	--	51.756
8.	Erhaltene Anzahlungen	5.625.622	5.625.622	--	--	3.386.732
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	7.127.248	7.127.248	--	--	3.994.790
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.		--				--

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals in Tsd. Euro

Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO NRW	Bestand Vorjahr 31.12.2021	Verrechnung des Vorjah- resergebnis- ses	Verrechnung mit der allge- meinen Rück- lage gem. § 44 Abs.3 KomH- VO im Haus- haltsjahr	Veränderung der Sonder- rücklage	Jahresergeb- nis des Haus- haltsjahres (vor Be- schluss über Ergebnisver- wendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjah- res
1.1 Allgemeine Rücklage	7.908.492	0	302.943	0		8.211.435
1.2 Sonderrücklage	0	0		0		0
1.3 Ausgleichsrücklage	5.203.139	1.046.223				6.249.361
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.046.223	0			-647.033	-647.033
1.5 nicht aus Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposition Aktiva)	0	0				0
Summe Eigenkapital	14.157.853	--				13.813.763
4. Nicht durch Eigenkapi- tal gedeckter Fehlbetrag	0	0				0

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 31.12.2019	Vorvorjahr 31.12.2020	Vorjahr 31.12.2021	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	+ 0	+ 0	+ 0	8.211.435
Ausgleichsrücklage (+/-)	+ 800.634	+611.593	+1.046.223	6.249.361
Summe	800.634	611.593	1.046.223	

Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Beschreibung	Ermächtigun- gen aus Vorjah- ren	fortgeschriebe- ner Ansatz im HH-Jahr	davon zum 31.12. noch verfügbar	Ermächti- gungsübertra- gung ins Folge- jahr
Finanzhaushalt				
Auszahlung für den Erwerb von bewegli- chen Anlagevermögen / sonstige Investi- tionsauszahlungen	34.050	609.843	486.988	141.431
Summe Finanzhaushalt	34.050	609.843	486.988	141.431

LAGEBERICHT

1. Allgemeines

Die gpaNRW wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt zum 01. Januar 2003 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Sie führt bei den Kommunen, Kreisen und anderen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Verbänden und Einrichtungen des öffentlichen Rechts die überörtliche Prüfung nach Maßgabe des § 105 GO NRW in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 GPAG durch.

Des Weiteren ist die gpaNRW zuständig für die Jahresabschlussprüfung im Rahmen des § 2 Abs. 1 und 2 GPAG sowie gemäß Übergangsregelung des 2. NKFWG in Verbindung mit § 106 GO NRW a. F. für die Jahresabschlussprüfung (aufzustellende Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020) der Eigenbetriebe.

Mit den eingefügten §§ 2 Abs. 4 Satz 3 und 2a GPAG wurden der gpaNRW seit dem Jahr 2021 neue Aufgaben übertragen. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Zulassungsverfahren für Fachprogramme und Anwendungen sowie für wesentliche Änderungen bei Fachprogrammen, Aufgaben als Beratungs- und Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik für die Kommunen, die Erarbeitung von Standards und Empfehlungen sowie die Vergabe von Zertifikaten für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Hauswirtschaft.

Mit dem Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, das am 26. April 2022 in Kraft trat, wurde der Aufgabenbereich des § 2 a Absatz 4 GPAG noch einmal erweitert. Die gpaNRW führt auf Antrag nun auch die Zulassungsverfahren für weitere Fachprogramme und Anwendungen durch, soweit sie durch Gesetz oder Rechtsverordnung als für die Zulassung dieser Programme und Anwendungen zuständige Stelle bestimmt ist. Über diese Regelung sowie die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (DigiSiVO) ist die gpaNRW Zulassungsbehörde für die Prüfung und Freigabe von Videokonferenzsystemen und digitalen Abstimmungssystemen.

Außerdem soll die gpaNRW gemäß § 105 Abs. 8 GO NRW Gemeinden, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Verbände und Einrichtungen des öffentlichen Rechts auf Antrag beraten. Dies gilt für Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der Rechnungslegung und Rechnungsprüfung und in solchen, die mit der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von baulichen Maßnahmen zusammenhängen.

In den Jahren 2012 bis 2020 beriet die gpaNRW gemäß § 9 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) teilnehmende Kommunen der Stufen 1 und 2 bei der Erarbeitung und Umsetzung von Haushaltssanierungsplänen. Die Beratung im Rahmen der Stufe 3 endete zum 31. Dezember 2022.

In begründeten Einzelfällen kann die gpaNRW mit der Durchführung von Sonderprüfungen und der Erstellung von Gutachten beauftragt werden (sog. Anlassprüfungen bzw. Auftragsgutachten, § 2 Abs. 3 GPAG).

Nach dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) kann die gpaNRW außerdem im Auftrag der kommunalen Rechnungsprüfungsausschüsse bzw. örtlichen Rechnungsprüfung als örtlicher Abschlussprüfer tätig werden.²²

Nach § 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) berät die gpaNRW der Behörden des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände, der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Anfrage zu den Aufdeckungsmöglichkeiten und Verhinderungen von Verfehlungen im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 1 KorruptionsbG.

²² vgl. § 2 Abs. 1 GPAG

2. Entwicklung wichtiger Positionen bei der gpaNRW

2.1. Sondereffekte im Jahresergebnis

Das Jahr 2022 war von einer turbulenten Finanzmarktlage, vor allem im ersten Halbjahr 2022, geprägt. Die Entwicklung der Aktienmärkte startete 2022 positiv bis nicht zuletzt mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine deutliche Korrekturen an den Märkten zu verzeichnen waren. Erst gegen Ende des Jahres stabilisierten sich die Märkte wieder. Da dem Jahr 2022 ein ausgesprochen positives Jahr 2021 vorausging, konnte die Vermögensverwaltung mit Verkäufen bei Kurswerten über den Anschaffungskursen dennoch Gewinne erzielen. Zudem ist 2022 das Jahr der Zinswende in Europa. Erstmals seit dem Jahr 2011 hat die Europäische Zentralbank im Juli die Zinsen angehoben.

Weitere nennenswerte Sondereffekte haben sich im Jahresergebnis des Jahres 2022 nicht ergeben.

2.2. Entwicklung der Geschäftstätigkeit

Im Jahr 2022 hat sich das Gesamtvolumen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Die Menge der insgesamt erbrachten fakturierbaren²³ Leistungen ist von 13.989 Tagewerken im Vorjahr um ca. 5,7 Prozent auf 13.183 Tagewerke gesunken.

2.2.1. Prüfung und Beratung nach GPAG

Bei der überörtlichen Prüfung wurden in 2022 rund 11.620 fakturierbare Tagewerke erbracht (Vorjahr: 12.040 Tagewerke). Diese verteilen sich wie folgt:

• Prüfung der Kreise	rund 6.050 TW
• Prüfung der kreisangehörigen Gemeinden	rund 5.120 TW
• Prüfung von Zweckverbänden	rund 320 TW
• Prüfung der Landschaftsverbände	rund 90 TW
• Prüfung der kreisfreien Städte	rund 20 TW
• Prüfung RVR	rund 10 TW
• IT-Prüfung	rund 10 TW

Im Bereich der Jahresabschlussprüfung (§ 106 GO NRW a. F. – vgl. Ziffer 1) wurden 347,5 (Vorjahr: 572,5) fakturierbare Abrechnungseinheiten erbracht.

Die Beratung nach GPAG umfasste rd. 950 fakturierbare Tagewerke (Vorjahr: 1.000 Tagewerke). Die Projekte wurden schwerpunktmäßig in der Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen und im Bereich des NKF durchgeführt.

²³ Mit fakturierbaren Leistungen sind hier die Tagewerksmengen/Abrechnungseinheiten gemeint, die tatsächlich erbracht wurden. Die in den Teilrechnungen ausgewiesenen Leistungsmengen weichen davon ab, da sie auch nicht fakturierbare Zeiten für allgemeine Büroarbeiten, Fortbildungen, etc. beinhalten.

2.2.2. Stärkungspakt Stadtfinanzen

Seit 2012 hat die gpaNRW 60 der insgesamt 64 Stärkungspaktkommunen (Stufen 1 bis 3) bei der Umsetzung der Sanierungspläne beraten. Ende 2020 endeten die Stufen 1 und 2. In den Jahren 2021 und 2022 erfolgt noch die Beratung der Stufe 3 des Stärkungspaktes.

Im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen wurden im Jahr 2022 durch die gpaNRW noch rund 166 fakturierbare Tagewerke erbracht.

2.2.3. Zulassungen

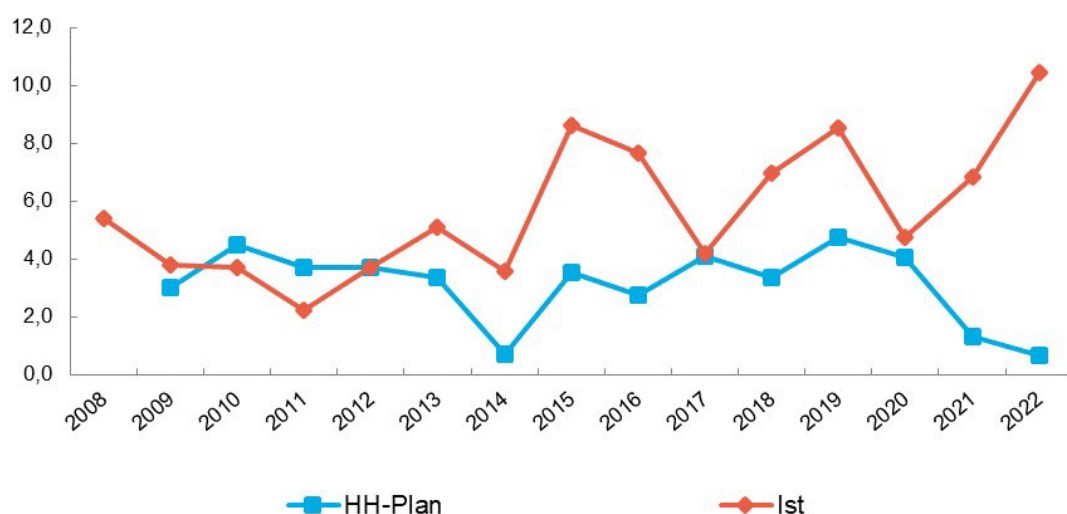
Im Bereich der Zulassung von Fachverfahren zur automatisierten Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft nach § 94 Absatz 2 GO NRW, die im Jahr 2021 gestartet ist, und der Durchführung digitaler Gremiensitzungen nach §§ 47 a und 58 a GO NRW, die seit 2022 möglich sind, wurden rd. 100 fakturierbare Tagewerke erbracht.

2.3. Entwicklung der Personalsituation

Zum 31. Dezember 2022 waren bei der gpaNRW 140 Personen (Vorjahr: 145) beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt lag die Beschäftigtenzahl bei 146 Personen; die Fluktuationsquote belief sich auf 10,5 Prozent. Die beurlaubten und zu anderen Dienstherren abgeordneten Beschäftigten sind hierbei nicht berücksichtigt. Werden diese Beschäftigten mit einbezogen, beträgt die Anzahl der Personen am 31. Dezember 2022 138 (Vorjahr: 142). Im Jahresdurchschnitt lag die Beschäftigtenzahl bei 144 Personen. Die Fluktuation hat sich gegenüber dem Vorjahr (3,6 Prozent) erhöht.

Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist der zunehmende Fachkräftemangel in den öffentlichen Verwaltungen (demografische Entwicklung), der kompetenten Beschäftigten der gpaNRW lukrative Perspektiven bietet.

Fluktuationsquote der gpaNRW pro Jahr in Prozent



Der Stellenplan 2022 wies insgesamt 140 Stellen aus. Im Jahr 2013 wurde aufgrund der zusätzlichen Aufgaben im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen der Stellenplan um 13 Stellen (insgesamt 145 Stellen)²⁴ aufgestockt. Aufgrund der ausgelaufenen Stufen 1 und 2 des Stärkungspakts Stadtfinanzen zum Ende des Jahres 2020 wird der Stellenplan sukzessiv verringert. Im Jahr 2021 verringert sich der Stellenplan bereits um zwei Planstellen. Im Jahr 2022 verringert sich der Stellenplan um weitere drei Stellen. Am 31. Dezember 2022 waren vollzeitverrechnet insgesamt 124,6 Stellen besetzt; das Jahresmittel betrug 129,2 Stellen.²⁵ Die durchschnittliche Stellenbesetzungsquote lag somit bei 92,3 Prozent (Vorjahr: 92,4 Prozent).

Die geplante Besetzungsquote wurde im Jahr 2022 um rd. 4,8 Prozent unterschritten. Im Jahr 2022 wurden zwölf Personen eingestellt. Demgegenüber stehen 13 Personalabgänge und zwei Pensionäre.

Durchschnittliche Stellenbesetzung

	Durchschnittliche Stellenbesetzung
IST 2021	132,1
Haushaltsplan 2022	135,9
IST 2022	129,2

2.4. Investitionen

Die Versorgungsverpflichtungen der gpaNRW wachsen von Jahr zu Jahr stetig. Die bisherigen Erträge aus den Finanzanlagen, die zur Finanzierung dieser Versorgungsverpflichtungen aufgebaut wurden, werden nicht ausreichen, um diesen Zuwachs auszugleichen. Daher wären auch in Zukunft weitere Investitionen notwendig, um eine weitgehende Finanzierung der Pensionsverpflichtungen zu sichern. Dazu müsste der Kapitalstock mittelfristig auf einen dreistelligen Millionenbetrag anwachsen.

Die Absicherung der künftigen Pensionsverpflichtungen der gpaNRW soll in Zukunft durch Alternativen zum bisherigen System der Kapitaldeckung durch Finanzanlagen erfolgen. In Planung ist eine Umstellung der Finanzierung der gpaNRW mit garantierten Erstattungszahlungen des Landes für die Pensionäre der gpaNRW.

Neuinvestitionen wurden seit 2021 nicht mehr getätigt. Bedingt durch die geplante Umstellung der Finanzierung der gpaNRW wurde der Gebührensatz der überörtlichen Prüfung auf einem niedrigen Niveau gehalten, was kein Ansammeln von Liquidität, die in Finanzanlagen investiert werden könnte, zulässt. Auch waren auf Grund der aus der oberverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung zum kalkulatorischen Zinssatz resultierende Unsicherheit, die Kalkulationen weitgehend frei von kalkulatorischen Zinsen zu halten. Diese waren aber bisher notwendig, um in einer mittel- bis langfristig endenden Ansparphase Liquidität für zukünftige Pensionsauszahlungen ansammeln zu können.

Die Sicherheit der erworbenen Finanzanlagen hat Vorrang vor der Aussicht auf einen eventuell höheren Ertrag. Insoweit orientieren sich die Anlagegrundsätze der gpaNRW²⁶ am Runderlass

²⁴ Diese Stellen sind im Stellenplan mit einem sog. „kw-Vermerk“ versehen.

²⁵ ohne die wegen Beurlaubung, Elternzeit etc. vorübergehend unbesetzten Stellen

²⁶ Kapitalanlagerichtlinien der gpaNRW vom 05. November 2013

zu kommunalen Kapitalanlagen vom 11. Dezember 2012, der durch den Runderlass „Kommunales Haushaltsrecht – Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunale Kapitalanlagen) vom 11. Dezember 2017 geändert wurde. Mit dem Runderlass vom 11. Dezember 2017 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zum einen auf die Reform des Einlagensicherungsfonds durch den Bundesverband deutscher Banken reagiert und zum anderen auf die Möglichkeit einer Risikominimierung durch entsprechende Diversifizierung der Kapitalanlagen hingewiesen. Da der Runderlass vom 11. Dezember 2012 bereits regelte, dass bei Kapitalanlagen die möglichen Risiken bekannt, begrenzt und beherrschbar sein müssen, galt die Anforderung für eine diversifizierte Anlagestrategie bereits ab 2012. Dieser Grundsatz findet sich auch in den vertraglichen Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltungen wieder.

Die Deckung der nach dem Teilwertverfahren bewerteten Netto-Pensionsverpflichtungen²⁷ durch Finanzanlagen ist zum Bilanzstichtag minimal höher als im Vorjahr. Sie beträgt zum Bilanzstichtag 107,26 Prozent (31. Dezember 2021: 113,09 Prozent).

Im Bereich der sonstigen Investitionen lag der Schwerpunkt auf notwendigen Ersatzbeschaffungen im Soft- und Hardwarebereich der IT-Technik.

2.5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung im Sinne von § 49 KomHVO NRW ereignet.

²⁷ Pensionsrückstellungen abzüglich Forderungen aus Abfindungsansprüchen

3. Wirtschaftliche Lage der gpaNRW

3.1. Finanzlage

3.1.1. Finanzierung der gpaNRW

Die laufende Finanzierung der gpaNRW beruht im Wesentlichen auf folgenden Säulen:

- Als langfristige Haupteinnahmequelle dienen Benutzungsgebühren, die im Rahmen der Prüfungstätigkeit erhoben werden. Sie sind kostendeckend in entsprechender Anwendung des KAG NRW zu erheben. Bis zum Jahr 2020 lag den Benutzungsgebühren ein dreijähriger Kalkulationszeitraum zugrunde. Ab dem Jahr 2021 wurde der Kalkulationszeitraum auf ein Jahr verändert.
- Für die Aufgabe der Zulassungsverfahren für Fachprogramme für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und für weitere Fachprogramme und Anwendungen, soweit die gpaNRW durch Gesetz oder Rechtsverordnung als die für die Zulassung dieser Programme und Anwendungen zuständige Stelle bestimmt ist, erhebt die gpaNRW Verwaltungsgebühren von den Antragstellern.
- Im Rahmen der Beratungstätigkeit werden privatrechtliche Entgelte erhoben, die mindestens kostendeckend sein sollen.
- Zur Deckung des nicht durch Gebühren und Entgelte gedeckten Aufwands erhält die gpaNRW gemäß § 11 GPAG eine laufende Landeszuweisung. Im Jahr 2022 belief sich die Zuweisung auf 4,8 Mio. Euro. Die Landeszuweisung wurde für nicht aus Gebühren und Entgelten zu deckende Aufwendungen sowie für die Minderung der Gebühren der überörtlichen Prüfung in vollem Umfang zweckentsprechend verwendet.
- In den Jahren 2012 bis einschließlich 2022 kam die Landesfinanzierung der Leistungen nach § 9 Stärkungspaktgesetz als fünfte Finanzierungssäule hinzu. Die Vereinbarung über die Finanzierung der Leistungen nach dem Stärkungspaktgesetz für die Stufen 1 und 2 endete am 31. Dezember 2020. Eine weitergehende Vereinbarung über die Finanzierung der Stufe 3 wurde nicht abgeschlossen. Mit dem MHKBD ist abgestimmt, hierfür die in den Jahren 2012 bis 2020 beim Land NRW nicht abgerufenen Restmittel in Anspruch zu nehmen. Die Stufe 3 des Stärkungspaktes endete zum 31. Dezember 2022.

Entwicklung der Finanzlage im Haushaltsjahr 2022

In der Finanzrechnung wird unterschieden zwischen dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen

- aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- aus Investitionstätigkeit und
- aus Finanzierungstätigkeit.

Die wichtigsten Ergebnisse der Finanzrechnung ergeben sich aus der nachstehenden Grafik:

Finanzergebnis 2022 in Euro

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	839.767
Saldo aus Investitionstätigkeit	387.010
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.587
Saldo gesamt	1.218.190

Der Liquiditätsbestand ist im Jahr 2022 von anfänglich 4,6 Mio. Euro bis zum Jahresende um 1,2 Mio. Euro auf 5,8 Mio. Euro gestiegen.

Auf die Einzelergebnisse der Finanzrechnung wird nachfolgend näher eingegangen.

3.1.1.1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung (840 Tsd. Euro) ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 15,3 Mio. Euro (darin öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 8,8 Mio. Euro) abzüglich der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 14,4 Mio. Euro (darin Personalauszahlungen mit 12 Mio. Euro).

3.1.1.2. Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 19,0 Mio. Euro, denen Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen von 19,4 Mio. Euro gegenüberstanden. Die Netto-Investitionseinzahlungen beliefen sich in der Summe somit auf rund 0,4 Mio. Euro und setzten sich wie folgt zusammen:

Netto-Investitionen lt. Finanzrechnung in Tausend Euro



Wie bereits unter Ziffer 2.4 beschrieben, bildeten die Neu- und Reinvestitionen in Finanzanlagen den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit.

3.1.1.3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf rd. 8,6 Tsd. Euro und resultiert aus der satzungsmäßigen Zuführung zur Liquiditätsrücklage der kvw.²⁸

Im Übrigen wurden weder Kredite aufgenommen noch waren Tilgungen zu leisten.

²⁸ vgl. Anhang, Ziffer 5.2

3.2. Vermögenslage

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 wird dominiert

➔ **auf der Aktivseite durch:**

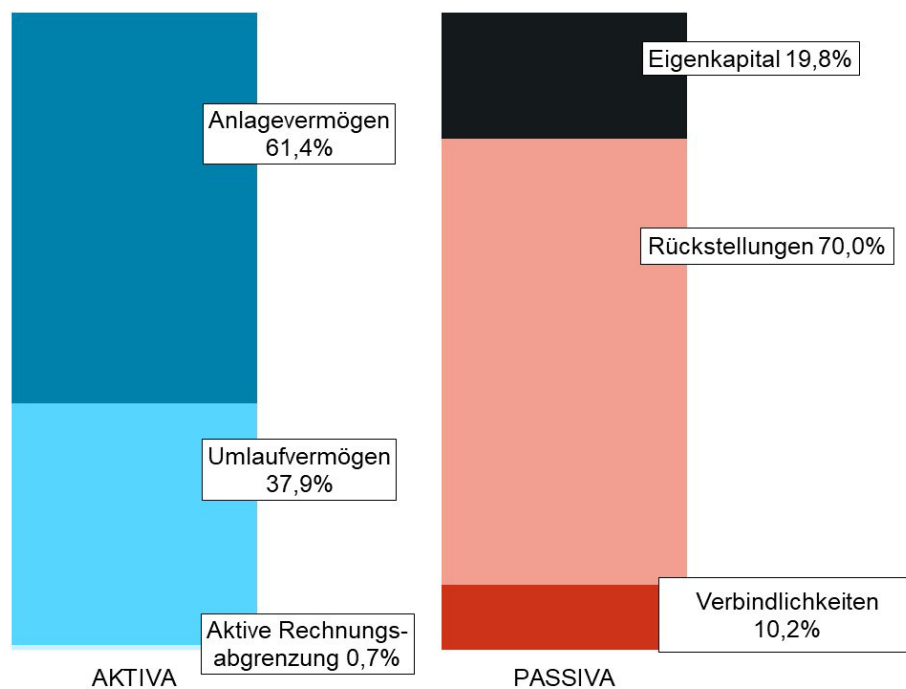
- Finanzanlagen von 42,0 Mio. Euro
- Ausgleichsansprüche für Pensionsverpflichtungen von 8,3 Mio. Euro
- unfertige Leistungen von 9,8 Mio. Euro

➔ **auf der Passivseite durch:**

- Pensionsrückstellungen von 47,5 Mio. Euro

Die gesamte Vermögens- und Schuldensituation zum 31. Dezember 2022 gemäß Bilanzgliederung nach § 42 KomHVO NRW stellt sich wie folgt dar:

Bilanzstruktur



Durch den Jahresfehlbetrag von rd. 647 Tsd. Euro sinkt das Eigenkapital trotz positiven Verrechnungssaldo (rd. 303 Tsd. Euro) von 14,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 13,8 Mio. Euro. Die Ausgleichsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Vorjahresüberschusses von 5,2 Mio. Euro auf 6,2 Mio. Euro. Die allgemeine Rücklage erhöht sich durch den Verrechnungssaldo um 303 Tsd. Euro. Die Eigenkapitalquote liegt am Bilanzstichtag bei 19,81 Prozent. Eine tragfähige und gesunde Kapitalstruktur ist weiterhin gegeben.

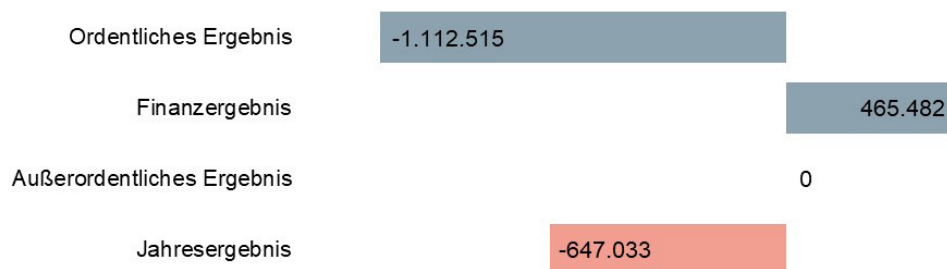
Da sich die gpaNRW im Wesentlichen aus kostendeckenden Gebühren und Entgelten finanziert, weicht das kostenrechnerisch ermittelte Betriebsergebnis systembedingt vom Jahresergebnis ab. Die hieraus gegebenenfalls resultierenden Jahresüberschüsse dienen auch dazu, Vorsorge für zukünftige Belastungen wie den Pensionsverpflichtungen zu betreiben.

In der Gebührenkalkulation wird für den Gebührenkalkulationszeitraum eine Kostendeckung angestrebt. Etwaige Kostenunter- bzw. -überdeckungen werden in den Folgejahren ausgeglichen.

3.3. Ertragslage

Die folgende Grafik verdeutlicht das Zustandekommen des Jahresergebnisses 2022:

Jahresergebnis in Euro



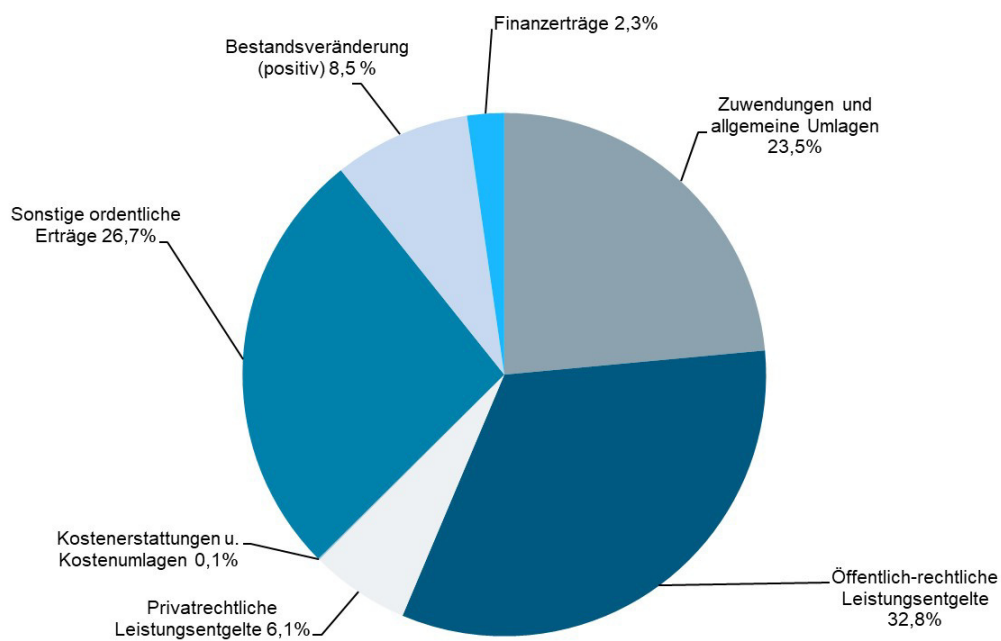
Im Berichtsjahr wurde ein negatives ordentliches Ergebnis von rd. 1,1 Mio. Euro erzielt. Das Finanzergebnis beläuft sich auf rd. 465 Tsd. Euro. Der positive Saldo der Erträge und Aufwendungen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, beträgt rd. 303 Tsd. Euro.

Die prozentuale Gewichtung der Erträge und Aufwendungen²⁹ ist den beiden folgenden Grafiken zu entnehmen. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Ertragsarten bzw. Aufwandsarten befinden sich im Anhang.³⁰

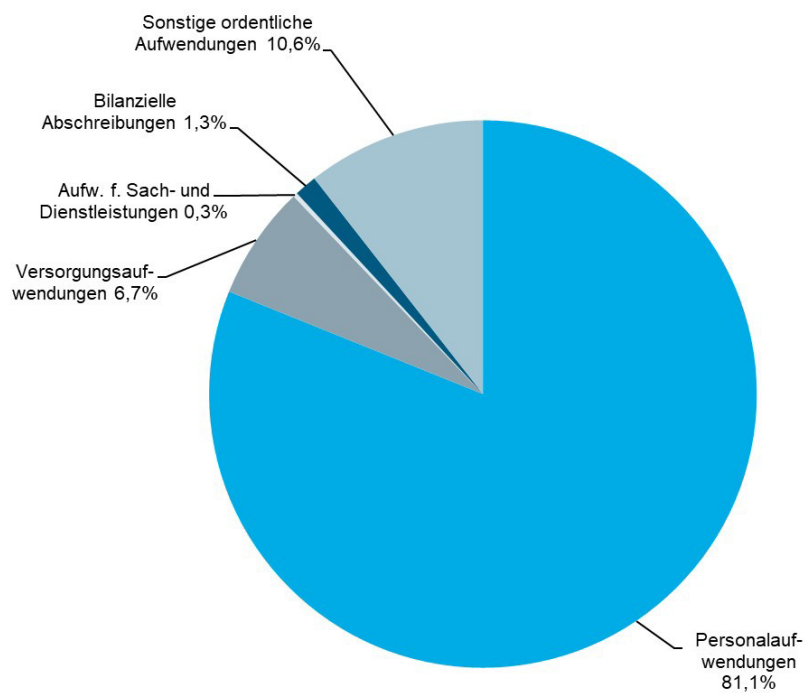
²⁹ Ohne Erträge und Aufwendungen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

³⁰ vgl. Anhang, Ziffern 4.1 bis 4.3

Zusammensetzung der Erträge



Zusammensetzung der Aufwendungen



4. Voraussichtliche Entwicklung der Haushaltslage

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 sieht ein Jahresergebnis von rd. 312 Tsd. Euro zuzüglich eines negativen Verrechnungssaldos von rd. 220 Tsd. Euro vor (insgesamt rd. 92 Tsd. Euro).

Allerdings wirken sich insbesondere personalwirtschaftliche Veränderungen in den letzten Monaten des Jahres 2022 und den ersten Monaten des Jahres 2023 negativ auf den laufenden Haushalt aus. Die durchschnittliche Stellenbesetzung wird im Jahr 2023 gegenüber der Planung im Haushalt 2023 voraussichtlich um acht Stellen niedriger sein. Die gpaNRW kann die zum weit überwiegenden Teil nicht absehbaren Abgänge nur zeitverzögert durch Neueinstellungen kompensieren. Die Einarbeitung neuer Beschäftigter benötigt stets Zeit und die Unterstützung durch andere Beschäftigte. Die neuen Beschäftigten können zudem erst zeitverzögert voll fakturierbar eingesetzt werden. Dies führt insgesamt dazu, dass die zwischenzeitlich prognostizierten Erträge zum Jahresende 2023 voraussichtlich deutlich hinter den im Haushalt 2023 geplanten Erträgen zurückbleiben werden.

Ein weiterer Grund, warum die gpaNRW voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die geplanten fakturierbaren Tagewerke zu erzielen, ist der noch hohe Krankenstand. Im ersten Quartal 2023 hatte die gpaNRW weiterhin mit ungeplanten Ausfallzeiten und Langzeiterkrankungen umzugehen.

Die weitere Entwicklung der Haushaltslage ist zudem von weiteren Faktoren abhängig.

Für die pflichtig und freiwillig am Stärkungspakt Stadtfinanzen NRW teilnehmenden Kommunen der Stufen 1 und 2 gemäß §§ 3 und 4 Stärkungspaktgesetz NRW endete Ende 2020 die Finanzierung der Leistungen nach dem Stärkungspaktgesetz. Das bedeutet, dass die im Jahr 2012 vereinbarte Kostenerstattung in Höhe von 4,2 Mio. Euro per anno seit dem Jahr 2021 nicht mehr als Ertrag zur Verfügung steht (vgl. Ziffer 3.1.1). Mit dem MHKBD ist vereinbart, dass die nicht abgerufenen Mittel aus den Vorjahren für die Finanzierung der Stufe 3 weiter abgerufen werden dürfen. Die Stufe 3 endete zum 31. Dezember 2022. Die vormals in der Task Force Stärkungspakt tätigen Beschäftigten werden nun zwar sukzessive in der überörtlichen Prüfung oder Beratung eingesetzt. Dort erwirtschaften sie jedoch nur noch den jeweils geltenden Gebühren- bzw. Entgeltsatz je Tagewerk, der deutlich unter dem Tagewerkssatz im Stärkungspakt Stadtfinanzen liegt.

Bedingt durch die Neustrukturierung der Aufgaben der gpaNRW durch das 2. NKFVG NRW fallen weitere Aufgaben und Prüfungsfelder (Jahresabschlussprüfungen für Eigenbetriebe, Prüfung von Buchführung und Zahlungsabwicklung, Gesamtabchlussprüfungen aufgrund der Befreiungsmöglichkeit) weg. Auch dies wirkt sich nun sichtbar auf die Ertragsstruktur der gpaNRW aus.

Aufgrund der Übergangsregelung des 2. NKFVG NRW sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 aufzustellen waren, zunächst weiterhin durch die gpaNRW zu prüfen. Voraussichtlich Ende 2023 sind die ausstehenden Jahresabschlussprüfungsarbeiten abgearbeitet. Ab diesem Zeitpunkt werden alle bisher in dem Bereich

der Jahresabschlussprüfung tätigen Mitarbeiter in der überörtlichen Prüfung eingesetzt, sofern sie nicht in den Ruhestand gehen.

Da die Kommunen vielfach von der gesetzlich geregelten Befreiungsmöglichkeit nach § 116 a GO NRW Gebrauch machen, hat die überörtliche Prüfung von Gesamtab schlüssen inzwischen fast vollständig an Bedeutung verloren.

Auf dem Gebiet der Informationstechnik wurden der gpaNRW in den vergangenen Jahren neue Aufgaben zugewiesen. Dies betrifft nach § 2 a GPAG die Koordinierung kommunaler IT und Beratung im Bereich finanzwirtschaftlicher Programme, die Festlegung von Software-Standards sowie die freiwillige Zertifizierung von Programmen, die nicht unter die Zulassungspflicht fallen. Für diesen Aufgabenbereich ist im Jahr 2023 noch immer erheblicher Konzeptionsbedarf erforderlich. Die Konzeption des Aufgabenbereichs musste bisher zurückgestellt werden, weil die Konzeption und Durchführung von Zulassungsverfahren nach § 47 a GO NRW Vorrang hatte. Lediglich für die Beratung im Bereich finanzwirksamer Programme erzielt die gpaNRW bisher ein Entgelt. Im Bereich der freiwilligen Zertifizierung von Programmen befindet sich eine erste Beratung in der Anbahnung. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieser Aufgabenbereich entwickelt.

Mit dem Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien wurden in die GO NRW Ergänzungen zu „§ 47a Einberufung von Sitzungen in besonderen Ausnahmefällen“ sowie „§ 58a Hybride Sitzungen der Ausschüsse“ aufgenommen. In besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen kann danach die Durchführung von Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen in digitaler Form erfolgen, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (digitale Sitzung). Für die weitere Ausgestaltung hinsichtlich der Anforderungen wurde das MHKBD ermächtigt, eine Rechtsverordnung zu erlassen. Diese Rechtsverordnung mit dem Namens kürzel „DigiSiVo“ wurde am 12. Mai 2022 veröffentlicht. In § 11 der Verordnung wird die gpaNRW als Zulassungsbehörde für die Prüfung und Freigabe von Anwendungen für Bild- und Tonübertragung sowie eVoting bestimmt.

Die Prüfung wird von dem Fachteam durchgeführt, das auch die Zulassungsprüfungen für Fachverfahren der kommunalen Haushaltswirtschaft nach § 94 Absatz 2 GO NRW durchführt („Programmprüfung“). Aufgrund der Erfahrungen aus der Zulassungsprüfung kommunaler Finanzverfahren konnte die Vorbereitung auf die neue Aufgabe innerhalb weniger Monate geleistet werden. Einen Großteil des Entwicklungsaufwandes hat das Land der gpaNRW erstattet. Der gpaNRW liegen mittlerweile erste Anträge von Herstellern zum Zulassungsverfahren sowohl für Video-Systeme als auch für eVoting-Anwendungen vor. Über belastbare Erfahrungswerte zum Umfang der Antragsprüfungen verfügt die gpaNRW - anders als bei den Zulassungsverfahren für Finanzverfahren - jedoch nach wie vor nicht.

Ein weiterer Einflussfaktor auf die Haushaltslage liegt in der Entwicklung des Kapitalmarktes. Die Erträge aus den Wertpapieren des Anlagevermögens sind bestimmend für das Finanzergebnis der gpaNRW.

Die Entwicklung der Aktienmärkte startete 2023 positiv und setzte sich mit Unterbrechungen fort, so dass der DAX Mitte Mai ein neues Allzeithoch erreicht hat. Kurzfristige Turbulenzen an den Kapitalmärkten konnten insbesondere durch das schnelle Eingreifen der amerikanischen und Schweizer Notenbank in Grenzen gehalten werden. Das Eingreifen war auf Grund von Bankinsolvenzen in den USA und der Notübernahme der Credit Suisse durch die UBS erforder-

lich. Rentenwerte können wieder Gewinne erwirtschaften, jedoch entwertet die Zinswende die bestehenden Rentenwerte und die neuen Rentenrenditen liegen noch immer weit unter der Inflation.

Auch wenn es in der Wirtschaft Aufholeffekte aus der Zeit der Corona-Pandemie gibt und sich die Lieferketten wieder leicht stabilisiert haben, droht 2023 eine Rezession. Gründe dafür bestehen in den Unwägbarkeiten des Ukraine Konfliktes, weiterhin hohen Energiekosten, und abgesehen von inflationsbedingten Personal- und Sachkostensteigerungen sogar in den Maßnahmen der Notenbanken zur Inflationsbekämpfung selbst, welche theoretisch die Konjunktur erdrosseln könnten. Wie 2023 letztendlich abschließen wird, bleibt somit weiter unklar.

In seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 hat der Verwaltungsrat der gpaNRW das Präsidium der gpaNRW beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des favorisierten Finanzierungsmodells mit den zuständigen Landesministerien abzustimmen. Zunächst sollten bis zur Sitzung des Verwaltungsrates im Juni 2023 beschlussfähige Unterlagen vorliegen. Gleichwohl die gpaNRW den Gesprächsfaden aufgenommen und die Ausarbeitung des Modells mit dem MHKBD vorangetrieben hat, dauert der Prozess an. Die gpaNRW befindet sich weiterhin in der Abstimmung mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung sowie dem Ministerium der Finanzen. Die geplante Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells im Finanzwesen der gpaNRW ab dem Jahr 2024 gelingt auf Grund der umfangreichen Vorbereitungs- und Umstellungsarbeiten nur, sofern keine weiteren Verzögerungen im Prozess entstehen.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die gpaNRW besitzt mit ihrer Eigenkapitalquote – bilanziell betrachtet – eine gesunde Kapitalstruktur. Durch die Ausgleichsrücklage können kurzfristige Defizite wie im aktuellen Jahresabschluss 2022 grundsätzlich abgefangen werden. Die künftige und nachhaltige Finanzierung der gpaNRW ist allerdings nach wie vor offen und im Umbruch begriffen.

Die Bilanzstruktur der gpaNRW wird von den Pensionsverpflichtungen beherrscht. Diese kommen in verschiedenen Aktiv- und Passivposten³¹ zum Ausdruck. Damit haben hiermit zusammenhängende Bilanzierungs- und Bewertungsänderungen³² direkte und ggf. erhebliche Auswirkungen auf die Eigenkapitalsituation der gpaNRW. Ergebnisbeeinflussend sind zukünftig insbesondere die steigenden Versorgungsaufwendungen. Grund hierfür ist zum einen die Änderung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW, zum anderen die steigende Anzahl an Pensionierten. Hierdurch erhöhen sich die neutralen Aufwendungen der gpaNRW. Der Anteil der Landeszuweisung, die gemäß § 11 GPAG zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch die Gebühren, Entgelte und sonstigen Einnahmen gedeckt ist (neutrale Aufwendungen insbesondere in Form der Versorgungslasten) wird sich somit zukünftig deutlich erhöhen. Der Anteil, der nach Abzug der neutralen Aufwendungen (Vorwegabzug) gebührensensend in den kommenden Kalkulationsperioden eingerechnet werden kann, verringert sich entsprechend. Die künftig von Jahr zu Jahr immer stärker anwachsende Finanzierungslücke wurde durch ein im Auftrag des MHKBD am 25. August 2021 vorgelegten Gutachten der EversheimStuible Treiberater GmbH zur „Entwicklung eines langfristigen Finanzierungskonzepts für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW“ bestätigt und macht die Notwendigkeit des künftig deutlich höheren Finanzierungsbedarfes der gpaNRW deutlich.

Außerdem spiegelt die Höhe der bilanzierten und nach § 37 KomHVO NRW bewerteten Pensionsverpflichtungen nicht den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrag³³ wider, da durch die Anwendung des strengen Stichtagsprinzips reell einzukalkulierende Besoldungstrends nicht in die Bewertung einfließen.³⁴ Zudem ist der zu Grunde gelegte Abzinsungsfaktor von fünf Prozent derzeit am Markt bei sicherheitsorientierter Anlagestrategie nicht zu erwirtschaften. Es sind insoweit stille Lasten zu unterstellen, die bei den Unwägbarkeiten des Kapitalmarktes weiter anwachsen.

Mit den zur Absicherung der Pensionsansprüche der Beamten erworbenen Finanzanlagen partizipiert die gpaNRW an den Chancen und den Risiken des Kapitalmarktes. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen kommt der Sicherheit der Anlagen ein besonderer Stellenwert zu, der sich in einer sicherheitsorientierten und diversifizierten Anlagestrategie wiederfindet. Neben einem unterjährigen Berichtswesen der Kreditinstitute finden laufende eigene Kontrollaktivitäten statt. Dies garantiert jedoch keine positive Wertentwicklung, zumal der sichere Rentenmarkt

³¹ Finanzanlagen als Pensionsfonds, Ausgleichsansprüchen gegen frühere Dienstherren im Rahmen der Versorgungslastenteilung sowie den Pensionsrückstellungen

³² z.B. im Zuge neuer Richttafeln

³³ vgl. § 253 Abs. 1 HGB

³⁴ vgl. z.B. KGSt (Hrsg.): Positionspapier Kommunale Pensionsrückstellungen und das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG), Köln, August 2011, S. 17 ff.

nach der Zinswende im Jahr 2022 erst langsam wieder beginnt, nennenswerte Erträge zu generieren.

Aufgrund der beschriebenen Tragweite des stetig anwachsenden Finanzierungsbedarfes der gpaNRW wird deutlich, dass die von der EversheimStuible Treuberater GmbH vorgeschlagene und in Folgegesprächen weiterentwickelte Lösungsvariante für ein auskömmliches und zukunftsfähiges Finanzierungskonzept für die gpaNRW möglichst schnell umgesetzt werden sollte. Eine abschließende Umsetzung der Lösungsvariante bedarf voraussichtlich einer entsprechenden Gesetzesänderung. Auf Grund der noch nicht finalisierten Abstimmung zwischen gpaNRW und den beteiligten Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalens ist nicht ausgeschlossen, dass eine vollständige Umsetzung ggf. nicht für das Haushaltsjahr 2024 zum Tragen kommen wird. Für die Haushaltsplanung 2024 müsste dann erneut eine Übergangslösung gefunden werden. Sollte ein neues Finanzierungskonzept ab dem Jahr 2024 noch keine Wirkung entfalten können, würde dies entweder zu einem erheblichen Anstieg des Gebührensatzes für die überörtliche Prüfung führen oder erfordert eine deutlich höhere Zuweisung seitens des Landes. In jedem Fall sollte die gpaNRW diesbezüglich frühzeitig Planungssicherheit haben. Ziel muss in jedem Fall sein, für die gpaNRW die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushalts zu gewährleisten.

Das OVG NRW hat mit Urteil vom 17. Mai 2022 (Az.: 9 A 1019/20) die seit dem Jahr 1994 geltende ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern im Rahmen der Kalkulation aufgegeben und geändert. Bei der kalkulatorischen Verzinsung akzeptiert das OVG NRW die Berechnung eines Durchschnittzinssatzes auf der Grundlage des Anschaffungs-/Herstellungswertes über einen Zeitraum von 50 Jahren nicht mehr. Das OVG NRW sieht es nur noch als angemessen an, bei einer einheitlichen Verzinsung (einheitlicher Nominalzinssatz für Eigen- und Fremdkapital) den 10jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten anzusetzen. Mit In-Kraft-Tretens einer neuen Fassung des KAG NRW zum 15. Dezember 2022 hat das MHKBD die durch OVG-Rechtsprechung ausgestaltete Regelungslücke geschlossen und einen 30jährigen Durchschnitt vorgeschrieben, wobei die Reihe „Anleihen öffentlicher Hand – zusammen“ beibehalten wurde. Die erhebliche Verkürzung des Berechnungszeitraumes für die kalkulatorischen Zinsen wird trotzdem einen deutlichen Einfluss auf den bei der Gebührenkalkulation zugrunde zu legenden Zinssatz haben. Die sich insgesamt hieraus ergebenden Folgen (sinkende Gebührensätze, somit geringere Gebührenerträge, Liquiditätsverknappung) sind im Hinblick auf die Gegenfinanzierung für die Pensionsverpflichtungen der gpaNRW ein weiteres Argument für die angestrebte Finanzierungsreform.

Einfluss auf die künftige Entwicklung der gpaNRW haben zudem folgende Chancen und Risiken:

In der Beratung nach dem Stärkungspaktgesetz hat die gpaNRW die hierfür vorgesehenen Landesmittel inzwischen zugunsten der Stärkungspaktkommunen vollständig ausgeschöpft. Die Stufen 1 und 2 des Stärkungspaktes Stadtfinanzen liefen bereits mit dem Jahr 2020 aus. Für die vom Jahr 2017 bis zum Jahr 2022 laufende Stufe 3 (Beratung von drei Kommunen) standen lediglich die nicht abgerufenen Restmittel der Stufen 1 und 2 zur Verfügung. Die in der Stärkungspaktberatung eingesetzten Beschäftigten setzt die gpaNRW ab dem Jahr 2023 in der überörtlichen Prüfung oder Beratung ein. Dort erwirtschaften sie jedoch lediglich den jeweils geltenden im Vergleich zum Stärkungspakt Stadtfinanzen deutlich niedrigeren Gebühren- bzw. Entgeltsatz je Tagewerk.

Eine Chance bieten hingegen Gutachtaufträge nach § 2 Absatz 3 Satz 2 GPAG. Das MHKBD hat die gpaNRW mit der Prüfung der ordnungsgemäßen Abrechnung von Testungen der Corona-Teststellen in Nordrhein-Westfalen beauftragt. Die in der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bewertet die gpaNRW gutachterlich und leitet sie dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) als zuständiger Stelle zu. Zwar sind diese Prüfungen nur auf das erste Halbjahr 2023 beschränkt. Sie werden jedoch mit dem Tagewerkssatz abgerechnet, der auch für die Beratungen nach dem Stärkungspaktgesetz galt.

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde die Umsatzsteuerpflicht von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) in § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt. Auf Grundlage des BFH-Urteils vom 10. November 2011 regelt § 2 b UStG eine Steuerpflicht der öffentlichen Hand auch für Beistandsleistungen, wenn sie gegen Entgelt und auf privatrechtlicher Basis erfolgen. Die gpaNRW hat daher im Jahr 2016 dahingehend optiert, dass bis zum 31. Dezember 2020 das alte Recht Anwendung findet. Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz wurde der § 27 Abs. 22a UStG eingeführt, durch den der Optionszeitraum bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde. Es war keine erneute Optionserklärung notwendig, die Verlängerung erfolgte automatisch. Durch das Jahressteuergesetz 2022 hat der Bundesgesetzgeber den Optionszeitraum inzwischen noch einmal bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Damit lösen Beratungsleistungen der gpaNRW, die sich auf die Wahrnehmung hoheitlicher Tätigkeiten anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts beziehen, bis zum 31. Dezember 2024 keine Umsatzsteuerpflicht aus.

Im März 2013 hat sich die EU-Kommission für die Einführung der European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) ausgesprochen. Kommt es zur Einführung dieses internationalen Rechnungslegungsstandards, würden für die gpaNRW sowohl Veränderungen in der eigenen Rechnungslegung als auch im operativen Prüfungs- und Beratungsgeschäft umzusetzen sein.

Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken wurden Versicherungen abgeschlossen. Haftungsrisiken, die z. B. durch die Wahrnehmung von Beratungsaufträgen entstehen können, sind ebenfalls abgesichert.

Zunehmend erfolgskritisch für die gpaNRW ist ihre personalwirtschaftliche Entwicklung. Die gpaNRW ist in mehrfacher Sicht auf ihr Personal angewiesen. Ihre Aufgaben wird die gpaNRW in der gewohnten Qualität nur dann erfüllen können, wenn ihr ausreichend Personal zur Verfügung steht. Die Anzahl von 137 Stellen, die ab dem Stellenplan 2024 verankert sein wird, ist mindestens für die Erfüllung der der gpaNRW derzeit übertragenen Aufgaben erforderlich. Sollte die tatsächliche Stellenbesetzung aber weiterhin (deutlich) niedriger sein, hat dies nicht nur Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung. Die gpaNRW ist wirtschaftlich darauf angewiesen, die prognostizierten fakturierbaren Tagewerke bzw. die daraus resultierenden Erträge zu erreichen.

Bei den sich rasch wandelnden Rahmenbedingungen ist die gpaNRW weiterhin bestrebt, sich inhaltlich, organisatorisch und personell weiterzuentwickeln. Von Bedeutung bleibt, wie sich die gpaNRW im Spannungsfeld zwischen gesetzlichem Auftrag, neu hinzukommenden Aufgabenübertragungen durch das Land NRW, Interessen der Kunden, Haushaltswirtschaft, Beschäftigteninteressen und den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes positioniert.

Herne, 22. September 2023

Der Präsident der gpaNRW

.....

Michael Esken

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt des öffentlichen Rechts, Herne

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt des öffentlichen Rechts, Herne (gpaNRW), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Anstalt des öffentlichen Rechts für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- o entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sowie den ergänzenden Regelungen im Gemeindeprüfungsanstaltsgesetz und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der gpaNRW zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- o vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der gpaNRW. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der GO NRW und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der gpaNRW unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den landes- und kommunalrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gpaNRW vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der gpaNRW zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der gpaNRW vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der gpaNRW zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der gpaNRW vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- o identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- o gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorgehens- und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der gpaNRW abzugeben,
- o beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- o ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der gpaNRW zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die gpaNRW ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- o beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gpaNRW vermittelt,
- o beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der gpaNRW,
- o führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 29. September 2023



DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer